



IX. Kapitel

Leistungsrichter- Leitfaden





IX. LEISTUNGSRICHTER-LEITFADEN

Vorwort zum Leistungsrichter-Leitfaden	1
Vorbemerkungen	1
I. Allgemeines	2
1.1 Stellung des Leistungsrichters	2
1.2 Spesenabrechnung der LR	2
1.3 Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf	2
1.4 Aufgaben des Prüfungsleiters (s. auch PO „Allgemeine Bestimmungen“)	2
1.5 Ausfall einer Veranstaltung	2
1.6 Prüfungsunterlagen	2
1.7 Voraussetzung des Hundes für eine SchH/IP-Prüfung	3
1.8 Auslandsprüfungen	3
1.9 Halsbandpflicht / Mitführen der Leine	3
1.10 Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft	3
1.11 Abbruch wegen Krankheit	4
1.12 Mitglieder der AZG	4
1.13 Ehemalige DDR (SDG, VKSK)	4
1.14 Verzeichnis der z. Zt. bekannten Dissidenzvereine	4
1.15 Registrierungen	4
1.16 Teilnehmerzahl	4
1.17 Zulassungsalter - Zulassungsbestimmungen - Sperrfristen	5
1.18 DH-Prüfungen	5
1.19 Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreisen	5
1.20 Termenschutz	5
1.21 Bewerten bei anderen Verbänden und im Ausland	5
1.22 Eintragungen im Helfersportpass	5
1.23 Videoaufnahmen	5
II. Die Unbefangenheitsprüfung	6
2.1 Grundsätze der Unbefangenheit	6
2.2 Durchführung der Tätowierkontrolle	6
2.3 Ergebnis der Unbefangenheitsprobe	6
2.4 Diensthunde	6
2.5 Eintragungen	6
2.6 Sperren	6
III. Abteilung A	7
3.1 Auswahl des Fährengeländes	7
3.2 Fährtenfähiger Untergrund	7
3.3 Fährtengegenstände	7
3.4 Fährtenformen und -längen	7
3.5 Fährtenalter	7
3.6 Legen der Fährten	7
3.7 Ablegen der Gegenstände	7
3.8 Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung	8
3.9 Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit	8
3.10 Wild	9
3.11 Abmelden	9
IV. Abteilung B	10
4.1 Geräte	10
4.2 Anmeldung	10
4.3 Grundstellung	10
4.4 Übungsentwicklungen	10
4.5 Entfernungen HF/Hd.	10
4.6 Loben	10
4.7 Aufteilung der Übungen	10
4.8 Hörzeichen	11
4.9 Verhaltensweisen bei den Gangarten Leinenführigkeit / Freifolgen und Entwicklungen	11
4.10 Gruppe	11
4.11 Schussabgabe	11
4.12 Sitz aus der Bewegung	11
4.13 Ablegen in Verbindung mit Herankommen	11
4.14 Stehen aus dem Schritt	11
4.15 Stehenbleiben aus dem Laufschrift	11
4.16 Bringen auf ebener Erde	11
4.17 Bringen im Freisprung über die 1 m - Hürde	11
4.18 Bringen mit Klettersprung über eine Schrägwand	11



4.19. Voraussenden mit Hinlegen	11
4.20. Ablegen des Hd. unter Ablenkung	11
4.21. Bewertung	12
V. Abteilung C	13
5.1. Einteilung des Geländes	13
5.2. Helfer/ Helferbekleidung	13
5.3. Anmeldung	13
5.4. Streife nach dem Helfer	13
5.5. Stellen (5 Pkt) und Verbellen (5 Pkt)	13
5.6. Überfall nach Stufe 1	14
5.7. Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung, nach Stufe 1	14
5.8. Flucht/Abwehr nach Stufen 2 u. 3	14
5.9. Rückentransport Stufe 2 u. 3	14
5.10. Überfall nach Stufe 2 u. 3	14
5.11. Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung nach SchH 2 und 3	15
5.12. Abwehr eines Angriffes Stufe SchH 3	15
5.13. Auslassen bei den Kampfhandlungen	15
5.14. Bewertung der gezeigten Wesensveranlagung	15
5.15. Bewertung	16
VI. IPO - Abteilung C	17
6.1. Anmeldung Prüfungsstufen 1, 2 und 3	17
6.2. Streife nach dem Helfer	17
6.3. Stellen und Verbellen	17
6.4. Fluchtversuch des Helfers	18
6.5. Abwehr des Hundes aus der Bewachungsphase	18
6.6. Rückentransport	18
6.7. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	19
6.8. Angriff auf den Hund aus der Bewegung:	19
6.9. Abwehr des Hundes aus der Bewachungsphase	20
6.10. Bewertung IPO Stufen 1 - 3	20
6.11. Zusatzbestimmungen für das Ablassen	20
6.12. Entwaffnen:	21
6.13. Seitentransporte	21
6.14. Weitere Ausführungsbestimmungen	21
VII. Richtlinien über die Ausübung der Helfertätigkeit	22
7.1. Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in der Abteilung C	22
7.2. Grundsätze zum Helferverhalten	22
7.3. Der Prüfungseinsatz	22



Vorwort zum Leistungsrichter-Leitfaden

Obwohl wir für alle AZG-Verbände eine gemeinsame und einheitliche Prüfungsordnung erschaffen haben, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von unterschiedlichen Beurteilungskriterien bei Prüfungen und Wettkämpfen gesprochen. Dies resultierte vielfach daraus, dass in den einzelnen Verbänden nicht nur unterschiedliche Bewertungskriterien, sondern auch erheblich abweichende Zusatzbestimmungen deklariert wurden. Ein Umstand welcher sowohl bei unseren Richtern als auch bei unseren Hundeführern zum Teil zu erheblichen Unsicherheiten und auch zu Missverständnissen geführt hat.

Um diesem Missstand zu begegnen wurde der Leistungsrichter-Leitfaden von der AZG erarbeitet und ist am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Er hat Weisungscharakter für alle Leistungsveranstaltungen innerhalb der AZG und soll in erster Linie dazu verhelfen, dass zukünftig einheitliche Vorführweisen, sowie einheitliche Beurteilungsmassstäbe innerhalb der Mitgliedsvereine gewährleistet sind. Der Leitfaden soll aber auch gleichzeitig den Ausbildungswarten und Prüfungsleitern unserer Ortsverbände richtungsweisend für die Ausbildung unserer Hundeführer, sowie der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen dienen. Ferner ist damit gesichert, dass unsere Leistungsträger bei Prüfungen und Wettkämpfen in allen Verbänden gleiche Bedingungen vorfinden werden und sich nicht ständig auf verbandsinterne Zusatzbestimmungen einzustellen haben.

Für die Erstellung dieses Leitfadens waren umfangreiche Studien der unterschiedlichen Verbandsinteressen notwendig, um eine Angleichung zu verwirklichen. Ich möchte mich daher bei unseren Verbänden für die Bereitschaft der Kooperation sehr herzlich bedanken. Weiterhin gebührt den Personen Dank, welche massgeblich an der Mitgestaltung Anteil hatten. Es waren dies:

<i>Günther Diegel, SV</i>	<i>Anton Fieseler, DHV</i>
<i>Karl Krug, SV</i>	<i>Rudolf Müller, SV</i>
<i>Eberhard Uekötter, DHV</i>	<i>Wlfrid Schäpermeier, DHV</i>

Des weiteren bedanke ich mich bei der SV-Hauptgeschäftsstelle für die Gestaltung und den Druck des Leitfadens.

*Hans Rüdener
AZG-Vorsitzender*

Vorbemerkungen

Die Schaffung des nachstehenden Leistungsrichter-Leitfadens dient dazu, dass die Leistungsrichter (LR) der AZG-Mitgliedsverbände (AZG-MV) einheitliche Richtlinien in der Bewertung erhalten.

Der Leitfaden in seiner Original-Fassung tritt ab 1. Januar 1994 in Kraft. Er hat Weisungscharakter für alle Leistungsveranstaltungen innerhalb der AZG-MV.

Der Leitfaden in seiner 2. Fassung tritt ab 01. Januar 1997 in Kraft. Er hat neben der gültigen Prüfungsordnung Weisungscharakter für alle Leistungsveranstaltungen innerhalb der AZG-MV.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen AZG-MV berechtigt sind, entsprechend ihrer vereinseigenen Bestimmungen (z.B. Zucht- und Körregeln etc.) Zusatzregeln in einen Anhang aufzunehmen. Die Zusatzregeln dürfen allerdings nicht im Gegensatz zu den AZG-Bestimmungen stehen.

Folgende Abkürzungen wurden u. a. verwandt:

BB-Heft	=	Beurteilungs- und Bewertungsheft
FL	=	Fährtenleger
Geg.	=	Gegenstand/Gegenstände
Gst.	=	Grundstellung
HF	=	Hundeführer
Hd.	=	Hund
Hdes	=	Hundes
Hörz.	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter
LU	=	Leistungsurkunde
MV	=	Mitgliedsverbände
Pkt.	=	Punkt(e)
PL	=	Prüfungsleiter
RA	=	Richteranweisung
Rt.	=	Richtung
VL	=	Verleitungen





I. Allgemeines

1.1 Stellung des Leistungsrichters

Die Aufgabenstellung für einen LR erfordert es, dass u.a. sein eigenes Verhalten die notwendige Autorität sicherstellt, um auch hierdurch das Ansehen des Hundesportes zu fördern.

Hierzu ist es z.B. erforderlich, dass das Verhalten unter den LR der verschiedenen AZG-MV kameradschaftlich bleibt. Abwertende Äußerungen über Leistungen bei Prüfungen sollten in der Öffentlichkeit unterlassen werden.

Selbstverständlich bleibt es jedem LR überlassen, auf dem vom jeweiligen AZG-MV vorgeschriebenen Weg im Bedarfsfall eine Beschwerde über einen amtierenden LR zu formulieren und der zuständigen Stelle seines Verbandes zuzusenden.

1.2. Spesenabrechnung der LR

Fahrtkosten des LR können nur zwischen dem Wohnort und dem Ort der Hundesportveranstaltung berechnet werden. Ein aus persönlichen Verhältnissen des LR entstandener Umweg ist dem Veranstalter nicht zu berechnen.

1.3. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf

Die Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf erfolgt entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen AZG-MV.

Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

- Festlegung eines Prüfungstermins
- Verpflichtung des Leistungsrichters
- Fertigen eines Terminschutzantrages und rechtzeitige Übersendung an die zuständige Terminschutzstelle

Der durchführende Verein sollte beachten, dass es dem LR nicht zuzumuten ist, bei widrigen Witterungsbedingungen weite Abfahrtsstrecken zu einer Prüfung zurückzulegen.

Ein LR kann unter diesen Umständen von seiner Verpflichtung entbunden werden. Eventuelle Kosten dürfen in diesem Fall dem Veranstalter nicht in Rechnung gestellt werden.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen ist der LR, auch gegen den Willen des Ausrichters berechtigt, eine bereits laufende Veranstaltung abbrechen. Dieser Abbruch kann aber nur bei wirklich extremen Verhältnissen, wie vereister Platz, starkes Schneetreiben, wolkenbruchartiger Regen, starker Nebel usw., erfolgen. Die Kosten des LR gehen auf jeden Fall zu Lasten des Veranstalters.

1.4. Aufgaben des Prüfungsleiters

(s. auch PO „Allgemeine Bestimmungen“)

Der Prüfungsleiter muss volljährig sein.

Der Ausrichter einer Hundesportveranstaltung ist verpflichtet, den LR rechtzeitig über Ort und Beginn der Veranstaltung sowie der notwendigen weiteren Einzelheiten (z.B. Treffpunkt) zu unterrichten.

Er hat bei seiner Terminplanung die Reisebelange des LR zu berücksichtigen und ggf. notwendige Zusatzkosten zu tragen. Bei fehlender Benachrichtigung ist der LR nicht verpflichtet, selbst beim PL nachzufragen, ob die Prüfung stattfindet.

Der PL hat rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung den LR über Ort und Beginn der Veranstaltung sowie die Anzahl der gemeldeten Hunde zu unterrichten. Das gleiche gilt für die Absage der Prüfung.

Hinweis:

Ein LR kann von seiner Verpflichtung zurücktreten, wenn er nicht mindestens 3 Tage vor dem geplanten

Veranstaltungstermin vom Prüfungsleiter über Ort, zeitlichen Beginn, Anfahrsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde informiert wurde.

Der PL darf innerhalb der Prüfung keine weiteren Funktionen wahrnehmen. Er muss während des gesamten Prüfungsablaufes dem LR zur Verfügung zu stehen.

Unter anderem ist er für folgende Aufgaben zuständig:

- Überprüfung der Teilnehmerliste (Teilnehmer mit Veranstaltungssperre dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen).
- Bereitstellung eines der PO entsprechenden Fährengeländes mit zugehörigen Genehmigungen (Eigentümer, Jagdpächter).
- Bereitstellung von geeigneten Fährtenlegern und Helfern im Abteilung C mit ausreichender Schutzbekleidung (Schutzhose, Jacke, Schutzarm und Softstock) - ist bei allen Zucht- und Leistungsveranstaltungen vorgeschrieben.
- Bereitstellung von Übungsgeräten, die der PO entsprechen (z.B. Hürde, Schrägwand, Pistole 6 mm und Verstecke).

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

1.5. Ausfall einer Veranstaltung

Fällt eine termingeschützte Hundesportveranstaltung aus Gründen aus, die der Veranstalter zu vertreten hat (z.B. keine Meldungen), ist die zuständige Stelle des AZG-MV sowie der LR vom Prüfungsleiter sofort zu informieren, damit der LR nicht unnötig zur Vorlage seiner Prüfungsberichte angemahnt wird.

1.6. Prüfungsunterlagen

Welche Prüfungsunterlagen zum Prüfungstermin vorliegen müssen, regelt jeder AZG-MV in eigener Zuständigkeit.

Folgende Unterlagen können gefordert werden:

- Ahnentafel/Registriarschein
- Bewertungsnachweise
- Bewertungslisten
- Nachweis der Mitgliedschaft des HF in einem VDH/FCI-MV
- Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und Haftpflichtversicherung des Hundes
- Erklärung (Haftungsfreistellung für den Richter) des Vorsitzenden/Prüfungsleiters mit Unterschrift
- Richterbücher bzw. FH-Blätter

Zu einer der wesentlichsten Aufgabe des Prüfungsleiters gehört die Bereitstellung und Vorbereitung aller Prüfungsunterlagen. Wenn hier unentbehrliche Unterlagen fehlen und nicht beschafft werden können, kann der LR ggf. die Prüfung abbrechen.

Zur Eintragung der Prüfungsergebnisse hat der HF vor Beginn einer Prüfungsveranstaltung für den teilnehmenden Hd. einen Leistungsnachweis der Prüfungsleitung vorzulegen. Besitzt ein HF für den selben Hd. mehrere Leistungsnachweise, sind dieselben alle auszuhändigen. Ein LR ist nicht berechtigt, Eintragungen in Leistungsnachweisen von Verbänden ausserhalb der AZG vorzunehmen.

Der LR muss vor Veranstaltungsbeginn prüfen, ob alle erforderlichen Prüfungsunterlagen, insbesondere alle ausgestellten Leistungsnachweise und VDH-Ahnentafeln der teilnehmenden Hunde verfügbar sind.

Ist der HF Mitglied eines AZG-Vereins/Verbandes, der einen Leistungsnachweis erst nach abgelegter 1. Prüfung ausstellt, kann er ebenfalls zur Prüfung zugelassen werden. Der LR hat hier allerdings das besondere Recht, sich durch die Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises von der Ordnungsmässigkeit überzeugen zu lassen. Ein entsprechender Vermerk in dem Richterbericht darf nicht fehlen.



1.7. Voraussetzung des Hundes für eine SchH/IP-Prüfung

Da von der AZG bisher keine eindeutigen Kriterien (z.B. bestimmte Widerristhöhe) zur Ablegung der SchH-Prüfung vorgegeben wurden, kann jeder Hund, der den in der PO festgesetzten Anforderungen entspricht (den Helfer im Abteilung C am Platz bannen kann), teilnehmen und muss bewertet werden.

Ablegen einer Begleithundeprüfung (BH) nach den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

a) Deutscher Eigentümer - Hund wird in Deutschland gehalten:

Vor der ersten Teilnahme an einer SchH/IP/FH-Prüfung ist für jeden Hd. eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen, die innerhalb eines AZG-Verbandes abgelegt sein muss. Abnahmeberechtigt sind anerkannte LR eines AZG-Mitgliedsverbandes.

Hiervon ausgenommen sind Behördendiensthunde und Hunde mit abgelegter HGH-Prüfung.

BH-Prüfungen im Sinne des „Augsburger Modells“, „Team-Test“, oder BHA-Prüfungen gelten nicht als Vorschaltprüfung für die SchH1/IP1/FH-Prüfung.

Begleithund-Prüfungen der ausländischen Verbände werden als Vorschaltprüfungen innerhalb der AZG-Verbände nicht anerkannt.

b) Deutscher Eigentümer - Hund befindet sich im Ausland zur Ausbildung.

Für Prüfungen die im VDH-Bereich abgelegt werden, gelten die Bedingungen wie unter „a)“ aufgeführt.

Für Prüfungen im Ausland, gelten die dort gültigen Zulassungsbedingungen.

Bei Rückkehr des Hundes nach Deutschland, muss vor dem Ablegen einer weiteren Prüfung die BH-Prüfung nach den unter „I“ aufgeführten Bedingungen nachgewiesen werden.

c) Ausländischer Besitzer - ausländischer Hund, steht bei deutschem Halter:

Für Prüfungen, die mit diesen Hunden im AZG-Bereich abgelegt werden, gelten die Bedingungen wie unter „a“ aufgeführt.

Für Prüfungen im Ausland, gelten die dort gültigen Zulassungsbedingungen.

d) Ausländischer Besitzer - ausländischer Hund, befindet sich ständig im Ausland:

Hunde, die in ausländischem Besitz stehen und dort ständig gehalten werden, brauchen bei Vorlage der ausländischen Leistungsurkunde keinen Nachweis über eine abgelegte BH-Prüfung im AZG-Bereich erbringen. Es spielt in diesem Fall keine Rolle, ob der Hund von einem deutschen oder ausländischen Hundeführer vorgeführt wird.

Ausländische Hunde dürfen nur auf IP geführt werden. Ausnahmen sind Hunde der nachfolgend aufgeführten internationalen Europa- oder Weltverbände. Mitgliedsverbände dieser Organisationen sind ebenfalls berechtigt SchH-Prüfungen durchzuführen. Die dort vergebenen Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-Vereinen/Verbänden anerkannt.

ATIBOX

IDC	Internationaler Dobermannclub
IFR	International Federation of Rottweiler
IHF	International Hovawart Federation
ISPU	Internationale Schnauzer- und Pinscher Union
WUSV	Weltunion der Schäferhund-Vereine

Gehen ausländische Hunde in deutschen Besitz über, muss vor der ersten im AZG-Bereich absolvierten SchH/IP-Prüfung die BH-Prüfung nach den unter „I“ aufgeführten Bedingungen abgelegt werden.

1.8. Auslandsprüfungen

Die Zuchttauglichkeit und die Anerkennung von Auslandsprüfungen zur Weiterführung im Inland regeln die einzelnen AZG-MV.

1.9. Halsbandpflicht / Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Fährleine mitzuführen. Dies schliesst ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Der LR sollte daher sein Augenmerk in allen Abteilungen insbesondere auch auf die Halsbandpflicht (handelsübliches Gliederhalsband, **einreihig**) richten. Dieses Kettenhalsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein. Es muss locker umliegen. Sogenannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzunehmen.

Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o.ä.) muss der LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung ausschliessen. In solchen Fällen ist ein entsprechender Bericht zu fertigen und der zuständigen Stelle des AZG-MV zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Bei der Fährtenarbeit darf ein Suchgeschirr oder Kenndecke angelegt werden.

Der HF hat bei allen Prüfungsstufen in allen Abteilungen (z.B. Freifolge, Abteilung C) die Fährleine mitzuführen. Sie ist umgehängt oder nicht sichtbar mitzuführen.

1.10. Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft

Teilnehmer einer durch einen AZG-MV termingeschützten Veranstaltung kann jeder HF sein, der für sich und den Eigentümer des Hdes. eine gültige Mitgliedschaft in einem dem VDH, der FCI oder der WUSV angeschlossenen Verein/Verband nachweist.

Die Abnahme von Begleithundprüfungen bei Verbänden ausserhalb der AZG ist, nach Anmeldung an einen zuständigen, der AZG angehörenden Verband, den dort akkreditierten LR erlaubt. Die Prüfung gilt jedoch nicht für weiterführende Prüfungen (SchH/IP/FH usw.)

HF und Besitzer von Hunden, die nach dem Augsburger Modell / Teamtest oder dem VDH-Hundeführerschein geprüft werden oder an einem Erziehungskurs teilnehmen, haben keine Mitgliedschaft nachzuweisen.

Der Mitgliedschaftsnachweis des HF sowie des Hundeeigentümers ist nicht immer problemfrei. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Mitgliedschaft eines HF und/oder Hundeeigentümers in einem VDH-Verein kann der LR den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft in dem jeweiligen Hauptverein/Verband verlangen. Die Erklärung des Prüfungsleiters dazu reicht nicht unbedingt aus.

Ein HF hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung seinen Hd. in allen Abteilungen vorzuführen, sofern für den LR keine Gründe zum Abbruch der Prüfung gegeben sind. Hat der Hd. sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund zu beenden.



1.11. Abbruch wegen Krankheit

Werden bei Prüfungen Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen. Eintrag in die Prüfungsunterlagen:

„Abbruch durch Krankheit“

Weigert sich der HF, den Hund dem Tierarzt vorzustellen, so erhält er den Eintrag: z.B.:

„Mangelhaft wegen Abbruch“.

Ein Nachreichen des Attestes ist möglich. Legt der HF in diesem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in das vom LR mitgenommene BB-Heft ebenfalls der Eintrag z.B.

„Mangelhaft wegen Abbruch“

eingetragen. Das BB-Heft wird dem HF zurückgesandt.

Verweigert der HF dem LR die Mitnahme des Bewertungsheftes, so wird der Eintrag z.B.

„Mangelhaft durch Abbruch“

somit eingetragen. Bei der Mitnahme des Bewertungsheftes hat der HF die Kosten des Rückversandes zu übernehmen.

Anmerkung:

Es bleibt dabei unberührt, dass der LR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hd. nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürften. Bricht ein HF die Prüfung ohne Genehmigung des LR ab, so ist der zuständigen Stelle des AZG-MV Mitteilung zu geben.

1.12. Mitglieder der AZG

Nur nachstehend genannte Vereine / Verbände - Mitglieder im VDH - sind berechtigt, Leistungsnachweise / Leistungsurkunden auszustellen und Prüfungen mit der Vergabe von anerkannten Ausbildungskennzeichen durchzuführen:

- SVVerein für Deutsche Schäferhunde
- DhvDeutscher Hundesportverband
- BKBoxer-Klub, München
- IBCInternationaler Boxer-Club
- ADRKAllgemeiner Deutscher Rottweiler-Klub
- DVDobermann - Verein
- KfTKlub für Terrier - Kelsterbach
- PSKPinscher-Schnauzer-Club
- RZVHRassezuchtverein für Hovawart-Hunde
- DBC v. 1977Deutscher Bouvier-Club von 1977
- DMCDeutscher Malinois Club

1.13 Ehemalige DDR (SDG, VKSK)

Ausbildungskennzeichen, die in der ehemaligen DDR erworben wurden, werden von der AZG anerkannt.

1.14 Verzeichnis der z. Zt. bekannten Dissidenzvereine

Es ist festzustellen, dass die folgende Liste nicht alle, sondern nur die bekanntesten Dissidenzvereine enthält.

Abkürzung	Voller Vereinsname
IRV	Internationaler Rassehundverband, Mennighüffen
EHU	Europäische Hundesport-Union
VDRG	Verband Deutscher Rassehund- u. Gebrauchshundverbände
DSC	Deutscher Schäferhund-Club

- DTKDeutscher Terrier Klub
- IHVInternationaler Hovawart-Zuchtverband
- ACIAssociation Cynologique Internationale
- UCIUnion Canine Internationale Sitz Brüssel
- UCIUnite Cynologique Internationale
- VDHVVerband Deutscher Hundezuchtvereine, Sitz Berlin
-Klub für Rauhaarige Terrier
- VIRVerband Internationaler Rassehund-Freunde e.V., Diepholz
- WRZWelt-Rassehund-Zuchtverband, Hauptabteilung Essen 15
- IDGInternationaler Dackelklub Gergweis
- ADRZAllgemeiner Deutscher Rassehundezucht- und Liebhaberverein, Sitz Ansbach
- KDHKorporation Deutscher Hundesportvereinigungen
-Deutsche Dachorganisation für Hundevereine
- IRJGVInternationaler Rasse- und Jagdgebrauchshundverband
- WPKWestfälischer Pudelklub
- ADRKAllgemeiner Deutscher Rassehunde-Klub
- KCDKennel-Club Deutschland Sitz Nürnberg
- IDCInternationaler Doggen-Club, Sitz St. Blasien
-Club für Rassehundfreunde Osnabrück e.V.
- VDRVerband Deutscher Rassehundezüchter und Liebhaber e.V., Sitz Köln
- IRZInternationaler Rassehunde-Zuchtverband e.V., Mönchengladbach

Es gibt noch weitere Gruppen oder Untergruppen, die der Dissidenz angehören. Sollten hierzu Zweifel bestehen, ist unbedingt Rücksprache mit der zuständigen Geschäftsstelle des Hauptvereins/Verbandes zu halten.

Von Vereinen der Dissidenz ausgestellte Ahnentafeln werden seitens des VDH nicht anerkannt. Bei Beantragung einer Leistungsurkunde für einen Hund mit einer derartigen Ahnentafel ist auf dem Beantragungsformular nur der Rufname des Hundes ohne den Zwingernamen zu vermerken. In den von Dissidenzvereinen ausgegebenen Unterlagen dürfen keine Eintragungen vorgenommen werden.

1.15. Registrierungen

Registrierungen unterliegen dem jeweiligen AZG-MV.

Die Vorgehensweise bei Registrierungen erfolgt entsprechend den Bestimmungen des einzelnen AZG-MV.

1.16. Teilnehmerzahl

1 Leistungsrichter darf an einem Tag prüfen:

30 Abteilungen, die je nach Prüfungsordnung und Stufen festgeschrieben werden:

SchH A	SchH/IP 1-3	FH1/FH2	BH	WH
2 Abteilungen	3 Abteilungen	3 Abteilungen	2 Abteilungen	2 Abteilungen

Wird ein Hund nur in einer Abteilung geführt, dürfen auch hier nur insgesamt bis zu 30 Abteilungen durch einen LR geprüft werden (Mannschaftswettkämpfe):

Abteilung A	Abteilung B	Abteilung C
10 Hunde	10 Hunde	10 Hunde

Bei Wettkämpfen, die jeweils nur in einer Abteilung durchgeführt werden, darf ein LR prüfen:

Nur Abteilung A	Nur Abteilung B
Bis zu 30 Hunde ausser FH	Bis zu 30 Hunde



Bei Wettkämpfen (ohne Vergabe eines AKZ), bei denen ein Hund in den Abteilungen „B“ + „C“ geführt wird, dürfen insgesamt **bis zu 20 Hunde** geprüft werden.

Ein Leistungsrichter darf an zwei Tagen die doppelte Anzahl von Hunden prüfen, hierbei aber nicht die für einen Tag vorgesehene Teilnehmerzahl überschreiten.

Wird die FH-Fährte durch einen 2. LR eingewiesen und das Lege- beaufsichtigt, so können bis zu 20 Teilnehmer durch einen LR bewertet werden.

Die Festlegung der Anzahl der zu bewertenden Hunde bei weiterführenden Prüfungen und überregionalen Veranstaltungen unterliegen den Sonderregelungen der einzelnen AZG-Ver- eine/Verbände.

Mindestteilnehmerzahl bei Prüfungen = **4 Hunde**.

Wettkämpfe sind nach der VDH-PO durchzuführen. **Ein Ver- zicht auf bestimmte Übungsteile (Z. B. Gruppe, Schüsse) ist nicht zulässig.**

1.17. Zulassungsalter - Zulassungsbestimmungen - Sperrfristen

BH/WH.....	12 Monate
SchH A.....	18 Monate
SchH/IP 1	18 Monate
SchH/IP 2	19 Monate
SchH/IP 3	20 Monate
FH 1	16 Monate ¹
FH 2	20 Monate ²
AD	16 Monate
RTP1	14 Monate ³

Unabhängig vom Alter des Hundes beträgt die Sperrfrist zur nächsthöheren Stufe vier Wochen (ausser FH 1 zu FH 2).

Ausschlaggebend für die Berechnung des Zulassungsalters ist ebenfalls das Wochenende. Feiertage, die auf die Wochentage Montag bis Donnerstag fallen, können in diesem Fall nicht zum nächstfolgenden Wochenende gezählt werden.

Werden Prüfungen wiederholt, so ist es dem HF erlaubt, ohne Sperrfristen in der gleichen Stufe zu führen.

Es ist dem HF freigestellt, nach Ablegung der Stufe 2 oder 3 seinen Hund in niedrigeren Stufen vorzuführen (zurückgestufte Hunde werden bei der Platzierung hinten angestellt). Die Be- dingungen zum Erlangen der Sportabzeichen sind besonders zu beachten.

Nach Ablegung einer SchH-Prüfung z.B. SchH 1 kann nach Einhaltung der Sperrfrist die nächstfolgende IP-Stufe abgelegt werden. Dies gilt auch umgekehrt von IP nach SchH.

Es gibt keine Sperrfrist zwischen SchH und IP in der gleichen Stufe. Sperrfristen berechnen sich von Wochenende zu Wo- chenende.

1.18 DH-Prüfungen

Diese werden anerkannt, wenn sie durch die jeweilige Behörde bestätigt sind (formlose Bescheinigung).

DH-PO 1 gilt als SchH 2,

DH-PO 2 gilt als SchH 3.

Nach der Abnahme der DH-PO 1 kann nach Fristeinhaltung die SchH- oder IP 3-Prüfung abgelegt werden. Die DH-, IP- und HGH - Prüfungen sind ebenfalls AKZ für die Zulassung zur Zucht.

1.19 Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreisen

Bei der Siegerehrung sind folgende Bedingungen zu beachten:

Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Ergebnis in der Abteilung C. Ist auch hier Punktgleichheit vorhanden, entschei- det die Punktzahl aus der Abteilung B.

Bei Punktgleichheit in allen drei Abteilungen werden gleiche Platzierungen vergeben. Hunde der Altersklasse und zurückge- stufte Hunde werden in der Wertung nicht berücksichtigt und in der Platzierung hinten angestellt.

Grundsätzlich nehmen alle Prüfungsteilnehmer an der Siegerehr- ung teil.

1.20. Termenschutz

Die jeweiligen Regelungen der einzelnen AZG-MV sind zu be- achten.

1.21. Bewerten bei anderen Verbänden und im Ausland

Die Regelungen des VDH und/oder des jeweiligen AZG-MV sind zu beachten.

Nationale Richter der AZG-MV dürfen bei Auslandseinsätzen nur Prüfungen nach der VDH-PO oder IPO abnehmen. Keines- falls dürfen Prüfungen nach der nationalen Prüfungsordnung des jeweiligen Gastgeberlandes abgenommen werden, wenn sie inhaltlich und bezüglich den Anforderungen der VDH-PO oder IPO abweichen.

Die allgemeinen Bestimmungen und die Sonderregelungen des Gastgeberlandes sind zu berücksichtigen.

1.22. Eintragungen im Helfersportpass

In den AZG/MV, in denen Helferausweise/-pässe bestehen, darf ein LR nur dann eine Eintragung über die geleistete Arbeit des Helfers anlässlich einer Schutzhundprüfung vornehmen, wenn vom Helfer mindestens vier Hunde ausserhalb der Übung „Stel- len und Verbellen“ gearbeitet wurden.

1.23. Videoaufnahmen

Bei allen von AZG-MV termingeschützten Veranstaltungen wer- den Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zugelassen.

¹Anmerkung zu FH1: Es besteht keine Sperrfrist von SchH/IP zu FH. Die FH 1-Prüfung kann ohne SchH 1-Prüfung abge- nommen werden, wenn eine bestandene BH-Prüfung vorliegt.

²Anmerkung zu FH2: Die Ablegung der FH 2 ist erst nach be- standener FH 1 möglich. Es besteht keine Sperrfrist zwischen der FH 1 und FH 2.

³Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung



II. Die Unbefangenheitsprüfung

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes zu beobachten. Fällt ein Hd. wegen Mängel in der Unbefangenheit aus, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, obwohl die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sein können. Die Prüfung ist abzubrechen. Punkte werden auch dann nicht vergeben, wenn welche bekannt gegeben wurden.

Fällt ein Hd. in der Unbefangenheit aus, so ist der Grund (Unbefangenheitsprobe nicht bestanden) in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen.

2.1. Grundsätze der Unbefangenheit

- Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn der Prüfung stattzufinden.
- Der Ort der Überprüfung: Vereinsplatz, Nebenplätze oder im Fährten Gelände.
- Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz zu führen sind.
- Die Hunde sind angeleint (Führleine - ohne Fährteneschirr) zu führen. Hörzeichen sind nicht zu geben.

Folgende Regeln sind bei der Überprüfung zu beachten:

- Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit ist zu vermeiden.
- Es bleibt dem LR überlassen, wie er den Ablauf gestaltet.
- Je unvoreingenommener der LR an die Abnahme der Unbefangenheitsprobe geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Probe ablaufen.
- Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen.
- Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da sonst eine Reaktion natürlich ist.
- Die Überprüfung der Tät-Nr. ist **Bestandteil** der Unbefangenheitsüberprüfung.
- Die Überprüfung der Unbefangenheit erfolgt nicht nur zu Beginn der Prüfung, sondern ebenfalls im gesamten Prüfungsablauf. Stellt der LR Wesensmängel fest, so prüft er genau (lt. PO: z.B. bei der Schussabgabe). Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt.

2.2. Durchführung der Tätowierkontrolle

Die Leistungsrichter haben in den Prüfungsunterlagen (Bewertungslisten) zu bestätigen, dass die Tätowierkontrolle durchgeführt wurde. Sollten Tätowierzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowienummer muss mit der vom HF vorzulegenden Ahnentafel übereinstimmen. Bei auftretenden Schwierigkeiten (z.B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Tätowierungen sind wie folgt angebracht:

- SV:** im rechten Ohr, die sich wie folgt zusammensetzt:
- Buchstabe (Kennzeichen der LG)
 - Vereinszeichen (ein hochgestelltes Rechteck mit Diagonalen)
 - Buchstabe (Tätowierbezirk innerhalb der LG)
 - vierstellige Tätowienummer
 - Tätowierfarbe: grün
 - Nachtätowierung: im linken Ohr
- BK:** an der Innenseite des rechten Oberschenkels, die sich wie folgt zusammensetzt:
- festgelegte Codenummer für jeden Zwinger
 - Dieser Nummer wird in alphabetischer Reihenfolge der erste Buchstabe des Rufnamens der Welpen beigefügt (z.B. G20/ A1-A6).
 - Tätowierfarbe: schwarz
- DV:** im linken Ohr, die sich wie folgt zusammensetzt:
- Buchstabe (Kennzeichen der LG)

- vierstellige Zahl, die Endzahl der Tätowierung ist bestimmend für das Geburtsjahr des Welpen (z.B. B 1234 = LG Nord, Geburtsjahr 1984)
- Nachtätowierung: im rechten Ohr

- ADRK:** im rechten Ohr
- Tätowierfarbe grün
- Bouvier:** im Innenschenkel tätowiert (keine weiteren Hinweise)
- Kft:** rechtes Ohr
- PSK:** kein Tätowierzwang
- Hovawart:** linkes und rechtes Ohr
- Malinois:** rechtes Ohr

2.3. Ergebnis der Unbefangenheitsprobe

Positive Darstellung = Bestanden:

- Hund ist selbstsicher,
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam,
- Hund ist lebhaft und aufmerksam,
- Hund ist unbefangen und gutartig

Grenzfälle = Besonders weiter zu beobachten

- Hund ist unruhig, aber nicht aggressiv, im Verlauf der Prüfung jedoch unbefangen,
- Leicht überreizt, wird während der Vorführung jedoch ruhiger.

Hunde, die nicht zur Prüfung zugelassen werden können:

- Unsichere und schreckhafte Hunde, weichen der Person aus,
- Nervöse, aggressive, warnende Hunde, Angstbeisser,
- Aggressive, bissige Hunde.

2.4. Diensthunde

Diensthunde, die als solche bei der Anmeldung vorgestellt werden, sind unter Berücksichtigung des dienstlichen Einsatzes zu werten.

2.5. Eintragungen

Die Eintragungen erfolgen entsprechend den Regelungen der einzelnen Mitgliedsvereine der AZG in die dafür vorgesehenen Prüfungsunterlagen.

2.6. Sperren

Fällt ein Hund wegen „Wesensmängel“ auf, so wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Über etwaige Folgen entscheiden die Verbände.

Hunde, die sich nicht schussgleichgültig zeigen:

Zunächst gilt festzustellen, dass Hunde, die schussaggressiv sind, nicht darunter fallen. Das aggressive Verhalten fällt in die Beurteilung der Unbefangenheit.

Zeigt sich ein Hund schussscheu, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. Keine Vergabe von Punkten.

Was versteht man unter „schussscheu“? Beispiele:

- Der Hund steht auf, zeigt sich verängstigt und läuft weg, läuft bei gleichem Verhalten zum HF,
- zeigt panische Angst und versucht den Platz zu verlassen oder verlässt diesen,
- zeigt panische Angst und irrt umher.

Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, ob ein Ausbildungsfehler vorliegt oder das Aufstehen etc. nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Schuss steht.

In Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den HF auffordert den Hund anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritten werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hd. an durchhängender Leine zu stehen hat.



III. Abteilung A

3.1. Auswahl des Fährtengebietes

Die Auswahl eines geeigneten Fährtengebietes obliegt dem Prüfungsleiter. Zu seinen Aufgaben gehört in diesem Zusammenhang die Absprache mit

- den Grundstückseigentümern sowie
- dem Jagdpächter und / oder Jagdausübungsberechtigten.

Das angebotene Fährtengebiet muss jedoch den Vorschriften und den Anforderungen der PO entsprechen.

Der Prüfungsleiter hat ferner dafür zu sorgen, dass die Hunde im Fährtengebiet so gehalten werden, dass das Wild möglichst nicht beunruhigt wird.

3.2. Fährtenfähiger Untergrund

- Wiese
- Acker
- Waldboden

Die Entscheidung über die Fährtenfähigkeit des Untergrundes obliegt dem LR. Geländewechsel ist bei den Stufen 1 bis 3 möglich, bei FH zwingend vorgeschrieben.

Die FH-Fährten müssen mindestens einmal über eine feste, begangene Strasse bzw. Wirtschaftsweg führen.

Bei geschlossener Schneedecke ist die Abnahme von FH-Prüfungen nicht zulässig.

Sichtfährten sind zu vermeiden.

3.3. Fährtengegenstände

Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. Farblich dürfen sie sich nicht wesentlich vom Gelände abheben und die Grösse einer Brieftasche nicht überschreiten.

Material:

- ✓ Leder
- ✓ Kunstleder
- ✓ Textilien
- ✓ Holz

Die Gegenstände sind vorher dem Leger auszuhandigen, der sie bei Stufe 2, 3 und FH mind. 30 Min. am Körper tragen muss.

Bei SchH 1 sind führereigene Gegenstände erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass diese ebenfalls gut verwittert sind.

3.4. Fährtenformen und -längen

s. [Übungsleiterhandbuch, Kap. 7, Ziff. 2.2.6](#)

Bei überörtlichen Veranstaltungen (z.B. Ausscheidungsprüfungen und Meisterschaften) können verkürzte Fährtenlängen ausgeschrieben werden.

3.5. Fährtenalter

SchH/IP 1	SchH/IP 2	SchH/IP 3	FH 1	FH 2
20 Min.	30 Min.	60 Min.	Mind.180 Min.	Mind. 180 Min.

Verleitungen:

- FH 1: 30 Minuten **nach Beenden** des Legens
- FH 2: 30 Minuten **vor Beginn** der Fährtenausarbeitung

3.6. Legen der Fährten

Dem LR obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der Fährtenleger

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden.

Bei FH-Fährten ist streng darauf zu achten, dass sie auf wechselndes Gelände gelegt werden. Jegliches Fährtenschema ist zu vermeiden. Fährtenleger nach FH 2 müssen Erfahrung im Legen von FH-Fährten haben.

a) Ansatz (Abgangsstelle)

aa) SchH/IP 1 - 3 / FH 1:

Die Abgangsstelle ist durch ein Schild zu kennzeichnen, welches links direkt am Ansatz zu stecken und dort während der Fährtenarbeit zu verbleiben hat.

Der Fährtenleger verweilt am Ansatz (leichtes Betreten der Abgangsstelle ist nicht fehlerhaft)

ab) Abgangsstelle FH 2:

Der Fährtenabgang befindet sich innerhalb einer Fläche (Stöberfeld) von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. In einem Abstand von 20 m steckt der Fährtenleger zwei Markierungspfähle in den Boden, zwischen denen sich die gedachte Startlinie befindet.

Der Fährtenleger betritt von einer Stelle der Startlinie, oder von einem der beiden Markierungspfähle das Stöberfeld und legt an einer beliebigen Stelle innerhalb des Stöberfeldes den Identifikationsgegenstand (I-Gegenstand) ab. Er markiert den eigentlichen Fährtenabgang. Der I-Gegenstand ist wertneutral und unterscheidet sich in der Grösse und Beschaffenheit nicht von den Gegenständen auf der Fährte. Der Fährtenleger bleibt auf der Ablagestelle des I-Gegenstandes kurz stehen. Von dort aus wird die Fährte in normaler Gangart gelegt.

b) Schenkel:

Normale Gangart ohne zu scharren und zu unterbrechen.

c) Winkel:

Die Winkel (90 Grad) werden ebenfalls durch normale Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hd. möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

Austreten der Winkel ist nicht gestattet.

3.7. Ablegen der Gegenstände

Die Gegenstände sind aus der Bewegung abzulegen. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Geländewechsel, Winkel, oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden.

a) Stufe 1:

1. Gegenstand wahlweise ungefähr auf der Mitte des 1. oder 2. Schenkels.
2. Gegenstand am Ende der Fährte.

b) Stufe 2:

1. Gegenstand ungefähr auf der Mitte des 2. Schenkels.
2. Gegenstand am Ende der Fährte.

c) Stufe 3:

1. Gegenstand frühestens nach 100 Schritt.
2. Gegenstand ungefähr in der Mitte des 2. oder 3. Schenkels.
3. Gegenstand am Ende der Fährte.

d) FH 1:

1. Gegenstand auf dem 1. oder 2. Schenkel, frühestens nach 250 Schritt.
2. (und 3.) Gegenstand auf RA.
4. Gegenstand am Ende der Fährte.

e) FH 2:

Identifikationsgegenstand im Stöberfeld (Fährtenabgang).

1. Gegenstand frühestens nach 250 Schritt.
2. (bis 6.) Gegenstand auf RA.
7. Gegenstand am Ende der Fährte.

Nach Ablegen des letzten Gegenstandes hat der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung zu gehen.



f) Wertigkeit der Gegenstände:

SchH/IP 1	SchH/IP 2	SchH/IP 3	FH 1	FH 2
2x10 Pkt.	2x10 Pkt.	2x7+1x6 Pkt.	4x5 Pkt.	6x3+1x2 Pkt.

g) Entwertung für falsches Verweisen der Gegenstände:

SchH/IP 1	SchH/IP 2	SchH/IP 3	FH 1	FH 2
4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	3 Pkt.	1,5 Pkt.

Dieselbe Entwertung für die Gegenstände gilt, wenn sich der Hd. beim Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände anders verhält, als vom HF gemeldet. Ferner wenn ein Hd. einen Gegenstand fallen lässt.

3.8. Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung

Bei der Fährtenausarbeitung sind folgende Führungsmöglichkeiten zugelassen:

- a) Halsband
- b) Suchgeschirr
- c) Freisuche

a) Halsband

Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Beim Befestigen der Leine ist es gestattet, dass diese

- über den Rücken,
- seitlich oder
- zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden kann.

Das Tragen einer Kenndecke (z.B. SV, POL, Zoll usw.) ist zusätzlich gestattet.

b) Suchgeschirr

Zugelassen sind folgende Suchgeschirre:

- Brustgeschirr
- Böttger-Suchgeschirr

Das Anlegen der Leine ist bei den Suchgeschirren an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen, ohne Verbindung zum Halsband (ausser Böttger-Suchgeschirr).

Das Anbringen von zusätzlichen Riemen ist nicht gestattet. Beim Böttger-Suchgeschirr hat der LR darauf zu achten, dass keine Riemen im Bereich der Weichteile des Hundes angebracht sind.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 m lang sein. Rollleinen sind nicht zugelassen.

c) Freisuche

Der Abstand von 10 m zwischen HF und Hd. muss eingehalten werden.

3.9. Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit

Die Reihenfolge der Teilnehmer nach Stufen 2, 3 und FH 1 + 2 wird nach Beendigung des Legens durch den LR oder PL ausgelost.

Die Meldung des Hundeführers erfolgt in Grundstellung mit suchbarem Hd. und ausgelegter Fährtenleine, wobei der HF seinen Hd. an der **kurzen Führleine** halten kann. Bei der Anmeldung hat der LR die Länge der Fährtenleine zu überprüfen.

Der HF gibt an, ob sein Hd. aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft.

Ein Punktabzug wegen unkorrekter Meldung darf nicht erfolgen. Dies gilt auch, wenn die Fährtenleine nicht die vorgeschriebene Länge von 10 Metern hat. In diesem Fall ist die Fährtenleine auszuwechseln.

a) Fährten-Punktaufteilung:

Die Aufteilung erfolgt in der Weise, dass nach Abzug der Punktzahl für die Gegenstände die verbleibenden Punkte auf die Anzahl der Schenkel gleichmässig aufgeteilt werden.

Der Ansatz zählt zum 1. Schenkel, die Winkel jeweils zu den nachfolgenden Schenkeln.

Stufe	SchH 1	SchH 2	SchH3	FH 1	FH 2
	IP 1	IP 2	IP 3		
Ansatz + 1. Schenkel2727161210
1. Winkel + 2. Schenkel2727161210
2. Winkel + 3. Schenkel2626161210
3. Winkel + 4. Schenkel161110
4. Winkel + 5. Schenkel161110
6. Winkel + 7. Schenkel1110
6. Winkel + 7. Schenkel10

b) Ansatz SchH/IP und FH 1:

Der Hd. ist ruhig an den Ansatz zu führen. Jegliche Zwangseinwirkung ist dabei zu unterlassen. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) hat am Hd. zu erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hd. ermöglicht werden.

Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hd. zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 4. erfolglosen Ansatz (Abgangsbereich) ist die Fährtenarbeit zu beenden.

Ein Neuansatz im weiteren Verlauf ist nicht erlaubt. Neuansatz ist erst dann erfolgt, wenn der HF seinen Hd. bei Fuss hat und am Halsband oder verkürzter Leine neu ansetzt.

Solange der HF die Suchleine am Ende in seinen Händen hält und den Hd. frei suchen lässt, ist auch dann ein Neuansatz nicht erfolgt, wenn der Hd. den HF passiert. Das Zurückkommen des Hd. während der Ausarbeitung und das selbständige Wiederaufnehmen der Fährte ist ebenfalls nicht als Ansatz zu werten. Entsprechende Entwertung ist vorzunehmen.

c) Erstöbern des I-Gegenstandes und Ansatz FH 2

Die durch den Fährtenleger markierte Startlinie wird dem HF durch den LR bekanntgegeben. Mit der Startlinie ist nicht unbedingt die Richtung der ersten Fährtengeraden festgelegt. Vom I-Gegenstand kann die Fährte in jeder beliebigen Richtung verlaufen, es ist lediglich darauf zu achten, dass der erste Schenkel der Fährte nicht die Startlinie kreuzen darf.

Die Suchart (Freisuche oder an der Fährtenleine) zum Erstöbern des I-Gegenstandes ist dem HF freigestellt. Die Zeit zur Aufnahme der Fährtenarbeit beim Abgang ist auf 3 Minuten begrenzt. Es ist dem HF überlassen, an welcher Stelle der Startlinie er seinen Hd. zum Erstöbern des I-Gegenstandes einsetzt. Er darf die Startlinie jedoch erst übertreten, wenn die Fährtenleine in voller Länge ausgelaufen ist, oder wenn sich der Hd. bei einer Freisuche um den entsprechenden Abstand von ca. 10 Meter von ihm entfernt hat. Der HF darf seinen Hd. durch Sicht- und/oder Hörzeichen beim Erstöbern des I-Gegenstandes unterstützen.

Kommt der Hd. hinter dem I-Gegenstand auf den 1. Schenkel der Fährte und nimmt diese sicher auf, hat der HF seinem Hd. zu folgen. In diesem Fall ist die Fährtenarbeit so fortzusetzen, wie der Hd. zu fährten begonnen hat (frei oder an der Fährtenleine). Findet der Hd. den I-Gegenstand, begibt sich der HF dorthin und setzt seinen Hd. an dieser Stelle zum Ausarbeiten der Fährte an. Er darf ggf. die Fährtenleine am Halsband oder Suchgeschirr befestigen.

Jegliche Zwangseinwirkung ist beim Ansatz am I-Gegenstand zu unterlassen. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) hat am Hd. zu erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hd. ermöglicht werden.

d) Suchleistung:

siehe PO



e) **Winkel:**
siehe PO

f) **Verleitung FH 1 + 2:**
siehe PO

g) Besonderheiten und Hilfestellungen Stufe FH 2:

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hd. geländebedingte Schwierigkeiten nicht bewältigen kann (z.B. grosse Wasserlachen, Gräben usw.). Eine Entwertung der Suchleistung erfolgt nicht.

Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hd. aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. grosse Hitze) eine kurze Pause benötigen. Eine Entwertung der Suchleistung erfolgt nicht. Das erneute Ansetzen wird nicht als Neuanfang im Sinne der PO gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Während einer Pause oder während des Verweises der Gegenstände können Kopf, Auge und Nase des Hd. mit einem nassen Tuch oder Schwamm gereinigt werden. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

h) **Verweisen und Aufnehmen der Gegenstände:**
siehe PO

Gegenstände, die mit starker Hilfe gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hd. einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF mittels Leine oder Hörzeichen am Weitersuchen gehindert wird.

Beim Aufheben oder Abnehmen des Gegenstandes durch den HF darf dieser nicht vor dem Hd. stehen.

i) **Verlassen der Fährte:**
siehe PO

Die Anweisung des LR zum Fallenlassen der Leine ist nicht zulässig.

j) **Loben**
siehe PO

Das Loben des Hundes am Gegenstand ist nach dem Aufzeigen des gefundenen Gegenstandes in der Verweiser- oder Aufnahmeposition erlaubt.

3.10. Wild

Geht der Hd. während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem Hörz. „Platz“ versuchen den Hd. zu binden. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Abteilung abbrechen.

Bewertung: Situationsbedingte Entwertung bis - 8 Pkte.

3.11. Abmelden

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung ist nicht gestattet.

Das Abmelden des Hd. hat in der Grundstellung zu erfolgen.

Bewertungstabelle bezogen auf Schenkel und Gegenstände SchH 1 - 3 / FH 1 + 2

Mögliche Höchstpunktzahl	Ungenügend	Mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut	Vorzüglich
5	0,0 – 1,5	2,0 – 3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
6	0,0 – 2,0	2,5 – 4,0	4,5	5,0	5,5	6,0
7	0,0 – 2,0	2,5 – 4,5	5,0	5,5 – 6,0	6,5	7,0
10	0,0 – 3,5	4,0 – 6,5	7,0 – 7,5	8,0 – 8,5	9,0 – 9,5	10,0
11	0,0 – 3,5	4,0 – 7,5	8,0 – 8,5	9,0 – 9,5	10,0 – 10,5	11,0
12	0,0 – 4,0	4,5 – 8,0	8,5 – 9,0	9,5 – 10,5	11,0 – 11,5	12,0
16	0,0 – 5,5	6,0 – 11,0	11,5 – 12,5	13,0 – 14,0	14,5 – 15,0	15,5 – 16,0
26	0,0 – 9,0	9,5 – 18,0	18,5 – 20,5	21,0 – 23,0	23,5 – 24,5	25,0 – 26,0
27	0,0 – 9,5	10,0 – 18,5	19,0 – 21,0	21,5 – 24,0	24,5 – 25,5	26,0 – 27,0

FH 1	GEGENÜBERSTELLUNG FH 1 UND FH 2	FH 2
16 Monate	Zulassungsalter	20 Monate
BH oder SchH / IP 1	Voraussetzungen	FH 1
10 m Fährtenleine / Freisuche	Führart	10 m Fährtenleine / Freisuche
30 Minuten	Ausarbeitungszeit	40 Minuten (inkl. evtl. Pausen)
Fremdfährte mit 3 Verleitungen	Fährtenart	Fremdfährte mit mindestens 2 Verleitungen
Mindestens 180 Minuten	Fährtenalter	Mindestens 180 Minuten
1000 – 1400 Schritte	Fährtenlänge	Ca. 2000 Schritte
Wechselgelände – 6 Winkel – Wegüberquerung	Schwierigkeitsgrad	Wechselgelände – 7 Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel – 1 Bogen – Wegüberquerung
4 Gegenstände: 1. Gegenstand auf dem 1. oder 2. Schenkel nach mindestens 250 Schritten, 2. + 3. Gegenstand auf RA, 4. Gegenstand am Ende der Fährte	Gegenstände	7 Gegenstände + I-Gegenstand: 1. Gegenstand nicht unter 250 Schritten, 2. – 6. Gegenstand auf RA, 7. Gegenstand am Ende der Fährte
Je Gegenstand 5 Punkte	Bewertung der Gegenstände	I-Gegenstand wertneutral; 1. – 6. Gegenstand je 3 Punkte; 7. Gegenstand 2 Punkte.
Abgangsschild links vom Ansatz, Fährtenleger verweilt kurz, leichtes Betreten erlaubt.	Ansatz	Im Abstand von 20 m legt der Fährtenleger eine Startlinie, die durch 2 Pfähle gekennzeichnet ist. Innerhalb einer Fläche von 20 x 20 m legt der FL einen I-Gegenstand. Beim Ablegen des I-Gegenstandes bleibt der FL kurz stehen. Der Fährtenverlauf darf nicht über die Startlinie geführt werden.
Der Hund wird mit Hörzeichen angesetzt. Ein Neuanfang ist innerhalb von 15 Schritten nach dem Ansatz möglich (Entwertung bis 4 Punkte).	Fährtenausarbeitung	Von der Startlinie wird der Hund frei oder an der 10 m Leine zum Erstörbern des I-Gegenstandes angesetzt. Der HF kann seinem Hund über die Startlinie folgen, wenn er die 10 m Distanz (Leine oder Freisuche) zum Hund hat. Die Zeit zur Aufnahme der Fährtenarbeit beträgt max. 3 Minuten. Findet der Hund den I-Gegenstand, so wird der Hund dort von seinem HF angesetzt. Die Fährtenleine kann ggf. am Suchgeschirr oder Halsband eingehängt werden. Kommt der Hund nach dem I-Gegenstand auf die Fährte (1. Schenkel), so muss der HF seinem Hund sofort ohne nochmaligen Ansatz folgen. HF-Hilfen sind bei besonders hohen Schwierigkeiten (z.B. grosse Wasserlachen, Gräben, Zäune usw.) ohne Punktabzug möglich. Mit LR-Einverständnis darf der HF seinem Hund Pausen gewähren (ohne Entwertung – auch für Neuanfang).
Verhält sich der Hund beim Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände anders als vom HF gemeldet, werden 3 Punkte entwertet. Verweist ein Hund einen nicht ausgelegten Gegenstand oder unterbricht die Fährtenarbeit durch Legen, Setzen oder Stehen, ist dies fehlerhaft. Arbeitet der Hund jedoch bei einer Distanz von 10 m auf Hörz. weiter, so werden 2 Punkte entwertet. Nimmt der Hund einen anderen Gegenstand an und der HF tritt an seinen Hund heran, so werden 3 Punkte entwertet.	Bewertung der Gegenstände	Verhält sich der Hund beim Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände anders als vom HF gemeldet, werden 1,5 Punkte entwertet. Verweist ein Hund einen nicht ausgelegten Gegenstand oder unterbricht die Fährtenarbeit durch Legen, Setzen oder Stehen, ist dies fehlerhaft. Arbeitet der Hund jedoch bei einer Distanz von 10 m auf Hörz. weiter, so wird 1 Punkt entwertet. Nimmt der Hund einen anderen Gegenstand an und der HF tritt an seinen Hund heran, so werden 1,5 Punkte entwertet.



IV. Abteilung B

4.1. Geräte

Zu Beginn der Unterordnung sind die vorhandenen Geräte auf PO-Vorschrift zu überprüfen.

a) Hürde 1,0 Meter:

Beschaffenheit der Hürde siehe PO. Es ist darauf zu achten, dass die Hürde im oberen Bereich (ca. 20 cm) keine Querverstrebungen hat. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

b) Schrägwand 1,8 m (SchH / IP 2 und 3):

Beschaffenheit der Schrägwand siehe PO. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

c) Bringholz:

Die bei der Prüfung vorhandenen, vorgeschriebenen Bringhölzer sind von allen Teilnehmern zu verwenden. Das Anspucken des Bringholzes durch den HF ist nicht zu erlauben. Vor den Bringübungen dürfen die Bringgegenstände dem Hd. nicht in den Fang gegeben werden. Beim Abholen der Bringgegenstände ist der Hd. mitzuführen.

Gewichte	SchH/IP 1	SchH/IP 2	SchH/IP 3
Ebene Erde	bis 650 g	1000 g	2000 g
Hürde	bis 650 g	650 g	650 g
Schrägwand		650 g	650 g

d) Pistole:

Kaliber 6 mm

e) HF-Versteck:

Das HF-Versteck (SchH / IP 3) muss innerhalb des Vorführgeländes aufgestellt sein.

f) Übungsbeginn:

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn jeder Übung.

4.2. Anmeldung

In den Stufen BH, SchH / IP 1 + 2 erscheint der HF mit angeleitetem, in der Stufe SchH / IP 3 mit freifolgendem Hd. und meldet in der Grundstellung.

4.3. Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt. Aus der Grundstellung heraus erfolgt der Aufbau aller Unterordnungsübungen.

Das Einnehmen der Grundstellung ist nur einmal erlaubt.

Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der Folgeübung verwendet werden. Es ist jedoch statthaft, dass der HF eine erneute Grundstellung einnimmt.

4.4. Übungsentwicklungen

Aus der Grundstellung heraus erfolgt der Aufbau der Übung, die sog. Entwicklung. Der HF hat mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss auf die Bewertung der Einzelübungen haben.

4.5. Entfernungen HF/Hd.

Lt. PO sind „Mindestschrittzahlen“ (30) vorgegeben. Es wird der Entscheidung des HF überlassen, ob er sich über die Mindestschrittzahl hinaus von seinem Hd. entfernen möchte.

Der LR kann ein zu weites Entfernen unterbinden.

4.6. Loben

Das Loben ist nach jeder beendeten Übung **nur** in der Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen oder zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand einzuhalten.

Zwischen den Übungen ist Wert darauf zu legen, dass der Hd. stets bei Fuss geführt wird. Ein Auflockern und Spielen ist nicht gestattet.

4.7. Aufteilung der Übungen

2-teilige Übungen wie „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ und „Steh aus dem Laufschrift“, sollten, um eine differenziertere Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt in:

- a) „Ausführung“ (Grundstellung - Entwicklung - Übungsausführung)
 b) „Herankommen“ (Abrufen - Vorsitzen - bei Fuss kommen - Grundstellung)

„Ablegen in Verbindung mit Herankommen“		
	Ausführung	Herankommen
BH - SchH / IP 1 - 3	5 Pkt.	5 Pkt.
„Steh aus dem Laufschrift“		
	Ausführung	Herankommen
BH - SchH / IP 1 - 3	5 Pkt.	5 Pkt.

Anmerkung:

Bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hd. beginnend mit der Grundstellung bis zum Übungsabschluss aufmerksam zu beobachten. Teilbewertungen können nur dann vergeben werden, wenn eine Übung vollständig gezeigt wird.

Beurteilungskriterien „Ausführung“ (Grundstellung - Entwicklung - Übungsausführung)

- a) Verhalten in der Grundstellung:
sitzt gerade am Fuss - sitzt ruhig/unruhig - sitzt gedrückt
- b) Verhalten in der Entwicklung:
geht vor - bleibt zurück - geht aufmerksam - geht gedrückt - bekommt Hilfe - Entwicklung zu kurz
- c) Verhalten bei der Übungsausführung
nimmt Hörz. schnell an - führt Hörz. schnell aus - sitzt/liegt/steht ruhig/unruhig - bekommt Hilfe - führt Hörz. falsch aus

Beurteilungskriterien „Herankommen“ (Abrufen - Vorsitzen - bei Fuss kommen - Grundstellung)

- a) Verhalten beim Abrufen:
nimmt Hörz. sofort/zögernd an - nimmt Hörz. nicht an bleibt liegen/stehen - kommt auf Hörz. schnell/langsam zögernd zum HF - ändert die Gangart beim Herankommen - kommt direkt oder im Bogen zum HF - bekommt Hilfe oder Zusatzhörzeichen
- b) Verhalten beim Vorsitzen
sitzt nicht vor geht sofort bei Fuss, oder bleibt stehen - sitzt zögernd und gedrückt vor - sitzt eng, weit, schräg oder seitlich vor - läuft beim HF auf - bekommt Hilfe zum Vorsitzen
- c) Verhalten beim Übungsabschluss (bei Fuss kommen)
kommt eng, schnell, in weitem Bogen oder zögernd bei Fuss - führt Übungsabschluss nicht aus - bekommt Hilfe oder Zusatzhörzeichen
- d) Verhalten in der Grundstellung:
sitzt gerade/schräg am Fuss - sitzt ruhig/unruhig - sitzt gedrückt

Aufteilung Hürde 1 m siehe PO



Aufteilung Klettersprung (Schrägwand) siehe PO

Die Aufteilungen bei der Hürde und beim Klettersprung dienen dazu, gleichmässige Bewertungen zu ermöglichen. Die PO schreibt bei bestimmten Fehlverhalten Entwertungen vor. Ansonsten muss für die Bewertung das Gesamtverhalten und somit die Gesamtpunktzahl ausschlaggebend bleiben.

4.8. Hörzeichen

Die vorgeschriebenen Hörz. sind in der PO verankert.

Führt ein Hd. nach 3 gegebenen Hörz. eine Übung nicht aus, so ist diese Übung zu beenden (0 Pkte. = Ungenügend).

Entwertung: 1. Zusatzhörz.: befriedigend für Teilübung
2. Zusatzhörz.: mangelhaft für Teilübung

Beispiele: 10 Punkteübungen:

1. Zusatzhörz. befriedigend aus 5 Pkt. = -1,5 Pkte.
2. Zusatzhörz. mangelhaft aus 5 Pkt. = -2,5 Pkte.

5 Punkteübungen:

1. Zusatzhörz. befriedigend aus 5 Pkt. = -1,5 Pkte.
2. Zusatzhörz. mangelhaft aus 5 Pkt. = -2,5 Pkte.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss, sowie beim Abholen aus dem Stehen im Schritt / Herantreten an den Hd. sind **deutliche Zeitabstände (ca. 3 sec.) einzuhalten.**

Nach Einnahme der Grundstellung - vor dem Ablegen des Hundes unter Ablenkung und beim Abholen des liegenden Hd. vor der Abgabe des Hörz. „Sitz“ gilt das gleiche.

4.9. Verhaltensweisen bei den Gangarten Leinenführigkeit / Freifolgen und Entwicklungen

Die Verhaltensweise bei den einzelnen Gangarten in den Übungen Leinenführigkeit / Freifolge sowie auch den Übungsentwicklungen ist in der PO beschrieben.

Zusätzlicher Hinweis:

Um eine PO-gerechte Vorführung auf kleineren Übungsplätzen zu gewährleisten, hat der LR eine variable Vorführweise des HF zuzulassen. Der HF hat deutliche Unterschiede in den einzelnen Gangarten zu zeigen.

a) Normale Gangart:

Diese ist im natürlichen Schrittverhalten zu zeigen.

b) Laufschrift:

Auch hierbei kein überhastetes Laufen, keinen Sprint.

c) Langsame Gangart:

Natürliches Schrittmass

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen. Das Hörz. „Fuss“ ist nur bei Antritt und beim Gangartwechsel erlaubt.

Die vorgeschriebenen Mindestschrittzahlen (10 Laufschrift, 10 langsamer Schritt) in den einzelnen Gangarten, sowie 10 - 15 Schritte nach der 1. Kehrtwendung sind einzuhalten. **Die Schenkellänge nach den Winkeln muss 15 - 20 Schritte betragen.** (siehe PO, Schema Leinenführigkeit und Freifolge)



4.10. Gruppe

Durchführung siehe PO

4.11. Schussabgabe

Die Durchführung der Schussüberprüfung und Verhalten des Hds. während der Schussüberprüfung siehe PO.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Prüfungsstufe BH (A) erfolgt keine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit.

4.12. Sitz aus der Bewegung

Durchführung siehe PO.

4.13. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

Durchführung siehe PO.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei falscher Übungsausführung in der Stufe SchH 3 werden 5 Punkte entwertet.

4.14. Stehen aus dem Schritt

Durchführung siehe PO.

4.15. Stehenbleiben aus dem Laufschrift

Durchführung siehe PO.

4.16. Bringen auf ebener Erde

Durchführung siehe PO.

Zusätzlicher Hinweis:

Sollte in Folge des ungeschickten Werfens das Bringholz weit seitlich fallen, steht es dem HF frei, nach vorheriger Befragung des LR, das Werfen zu wiederholen. Der Hd. hat in Grundstellung zu verbleiben (der Hinweis gilt für alle Bringübungen).

Abgeben des Bringgegenstandes:

Gibt der Hd. den Bringgegenstand nach 3 Hörz. nicht ab, **ist die Übung zu beenden = 0 Punkte - ungenügend** (Gilt für alle Bringübungen).

4.17. Bringen im Freisprung über die 1 m - Hürde

Durchführung siehe PO.

Entwertung Streifen und Aufsetzen:

Streifen je Sprung: Note Gut aus 5 Pkt. = 1,0 Pkt.

Aufsetzen je Sprung: Note Befriedigend aus 5 Pkt. = 1,5 Pkt.

4.18. Bringen mit Klettersprung über eine Schrägwand

Durchführung siehe PO.

4.19. Voraussenden mit Hinlegen

Durchführung siehe PO.

Zusätzlicher Hinweis:

Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung kann RA zum Ablegen des Hd. erfolgen. Befolgt der HF diese RA nicht, oder der Hd. legt sich auf Hörz. nicht ab und läuft weiter, ist eine Entwertung erforderlich.

4.20. Ablegen des Hd. unter Ablenkung

Durchführung siehe PO.

Hinweis zu Teilbewertungen:

Teilbewertungen für unruhiges Abliegen, sitzen oder stehen innerhalb eines Radius von bis zu **3 Metern** zum Ablegeplatz erfolgt bei allen Prüfungsstufen Teilbewertung.

Für die Prüfungsstufen SchH A sowie SchH / IP 1-3 ist zu beachten:

Verlassen des Ablegeplatzes um mehr als **3 Meter** vor Beginn der Übung „Bringen auf ebener Erde“ ist **keine Teilbewertung möglich**.

Für die Prüfungsstufe BH ist zu beachten:

Verlassen des Ablegeplatzes um mehr als **3 Meter** ist **keine Teilbewertung möglich**.

Kommt ein Hd. beim Abholen dem HF entgegen wird die Übung zusätzlich zu einem eventuellen weiteren Fehlverhalten mit der Note „Befriedigend“ bewertet.

4.21. Bewertung

Die Einzelübungen sind vom LR prädikatsmässig zu besprechen. Einzelne Punktabzüge sind nicht bekanntzugeben.

Bewertungstabelle

Mögliche Höchstpunktzahl	Unge-nügend	Mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut	Vorzügl-ich
5	0,0 - 1,5	2,0 - 3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
10	0,0 - 3,5	4,0 - 6,5	7,0 - 7,5	8,0 - 8,5	9,0 - 9,5	10,0
15	0,0 - 5,0	5,5 - 10,0	10,5 - 11,5	12,0 - 13,0	13,5 - 14,0	14,5 - 15,0
20	0,0 - 7,0	7,5 - 13,5	14,0 - 15,5	16,0 - 17,5	18,0 - 19,0	19,5 - 20,0





V. Abteilung C

5.1. Einteilung des Geländes

siehe PO

5.2. Helfer/ Helferbekleidung

siehe Ziffer VI, Anhang: [Richtlinien über die Ausübung der Helfertätigkeit in Abt. C.](#)

5.3. Anmeldung

Der LR hat darauf zu achten, dass in den einzelnen Prüfungsordnungen (VDH-PO und IPO) unterschiedliche Anforderungen gestellt sind.

SchH 1: HF meldet mit angeleintem Hd. in der Grundstellung beim LR an. Danach nimmt er die Ausgangsposition zum Streifen nach dem Helfer ein und leint seinen Hd. ab. Aus dieser Grundstellung heraus wird der Hd. zur Streife eingesetzt.

SchH 2: Wie unter Stufe 1 beschrieben, jedoch **nach der Anmeldung** ist der Hd. frei zur Ausgangsposition zu führen und nimmt dort die Grundstellung ein.

SchH 3: In Freifolge meldet sich der HF beim LR an. Danach begibt sich der HF in die Ausgangsposition und nimmt nochmals die Gst ein.

Während der gesamten Abteilung C ist besonderer Wert auf die Führigkeit zu legen. Kann ein HF sich nicht mit seinem Hd. ordnungsgemäss anmelden, d.h. der Hd. bricht durch und läuft z.B. ins Verbellversteck, sind dem HF 3 Hörz. zum Rückrufen seines Hundes erlaubt. **Kommt dieser nach dem 3. Hörz. nicht, ist die Abteilung C wegen Ungehorsams zu beenden.**

5.4. Streife nach dem Helfer

Durchführung siehe PO.

Zusätzlicher Hinweis:

Findet den Helfer nicht (nach 3-maligem erfolglosen Einsatz zum Helfer ist die Abteilung C abzubrechen). TSB-Bewertung = Strich

Fehlerhaft ist u. a.:

- ☞ Nichteinnehmen der Gst zu Beginn,
- ☞ zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen,
- ☞ Nichteinhalten der gedachten Mittellinie oder der normalen Gangart,
- ☞ weiträumiges Streifen (nicht zielstrebig),
- ☞ Verstecke werden nicht angenommen (Hd. muss die Verstecke einsehen).

Streife nach Stufe 1:

Der Hd. hat 2 Seitenschläge auszuführen, wovon 1 nach rechts, 1 nach links (oder umgekehrt) zu zeigen ist. Zeigt der Hd. bei Stufe 1 nur **einen** Seitenschlag, ist die Übung mit „Mangelhaft“ (- 2,5 Pkte.) zu bewerten.

Streife nach Stufe 2 u. 3:

Der HF hat mit seinem Hd. 6 Seitenschläge (im Wechsel 3 nach links, 3 nach rechts) zu zeigen.

5.5. Stellen (5 Pkt) und Verbellen (5 Pkt)

Durchführung siehe PO

Hinweis zur Bewertung:

Die Übung „Stellen und Verbellen“ ist in allen Prüfungsstufen als eine Einheit zu bewerten. Um eine gleichmässige Bewertung vornehmen zu können, sind jeweils 5 Pkte. für das „Stellen“ und 5 Pkte. für das „Verbellen“ vorgesehen.

Fehlerhaftes „Stellen“ ist u. a.:

- ☞ Unaufmerksamkeit
- ☞ Zeitweises Verlassen des Helfers

- ☞ Distanziertes und/oder unsicheres Verhalten am Helfer
- ☞ Lässt sich ablenken
- ☞ Tendenz zum HF (HF-bezogen)
- ☞ Belästigt durch Anspringen, Anstossen oder leichtes Berühren
- ☞ Fasst leicht zu, fasst stark zu oder fasst zu und hält fest
- ☞ Der Hd. kommt beim Herankommen des HF an das Versteck diesem entgegen (Teilbewertung)

Verlassen des Helfers:

Verlässt der Hd. den bereits erkannten Helfer, so hat der HF die Möglichkeit, den Hd. ein zweites Mal einzusetzen. Verbleibt der Hd. jetzt am Helfer, ist die Übung mit „Ungenügend“ und mit 0 Pkte. zu bewerten, die Abteilung C wird jedoch fortgesetzt.

Lässt sich der Hd. beim 2. Versuch nicht mehr zum Helfer einsetzen oder verlässt wiederum den Helfer, ist die Abteilung C abzubrechen. **TSB-Bewertung „Nicht genügend“.**

Fehlerhaftes „Verbellen“ ist u.a.:

- ☞ Verbellt nicht
- ☞ Beginnt verspätet
- ☞ Verbellt nur kurz
- ☞ Verbellt nicht anhaltend
- ☞ Beendet das Verbellen, wenn HF sich nähert

Beenden Stufe 1:

Auf RA wird der Hd. abgeholt, angeleint und der HF geht mit seinem Hd. in Deckung (Einweisung erfolgt durch LR). Der Helfer wird in ein anderes Versteck, ca. 70 - 80 Schritte vom Ausgangspunkt des HF entfernt, eingewiesen.

Beenden Stufe 2 u.3:

Auf RA tritt der HF bis auf 4 Schritte an das Versteck heran. Der LR bestimmt die Position des HF zum Abrufen. Auf weitere RA wird der Hd. mit dem Hörz. „**Fuss**“ abgerufen. Er muss sofort kommen und sich schnell neben seinen HF in Grundstellung setzen.

Der HF ruft Helfer heraus und legt den Hd. etwa 4 Schritt seitlich nach hinten versetzt zum Helfer ab. **Vor dem Ablegen zur Flucht hat der HF mit seinem Hd. die Grundstellung einzunehmen.**

Die Standorte des Helfers und des Hundeführers bestimmt der LR. Bei **überregionalen** Veranstaltungen sind diese Standorte zu markieren.

Abrufen des Hundes:

Kommt der Hd. auf 3-maliges Abrufen nicht zu seinem HF, so wird der Hd. in Freifolge abgeholt.

Bewertung: Mangelhaft der Teilübung "Stellen".

Weiteres Verhalten bei Übung Stellen und Verbellen:

Fasst ein Hd. bei der Übung Stellen und Verbellen sofort und hält fest, ist die Gesamtübung „Stellen und Verbellen“ mit „Ungenügend“ zu bewerten (gilt bei allen Prüfungsstufen).

Fehlerhaftes Beenden ist u.a.:

- ☞ Hd. kommt auf Abruf nur zögernd zum HF
- ☞ Hd. kommt auf einmaliges Hörz. nicht
- ☞ Hd. kommt nach dem 3. Hörz. nicht zum HF - Abholen
- ☞ Hd. setzt sich nicht in Grundstellung
- ☞ Hd. zeigt sich insgesamt nicht führig
- ☞ Hd. bleibt nicht in Grundstellung beim Heraustreten des Helfers
- ☞ Hd. zeigt keine Grundstellung vor dem Ablegen zur Flucht
- ☞ Hd. legt sich selbständig ab vor der Flucht
- ☞ Hd. erhält Körperhilfen zum Platz oder zusätzliche Hörz
- ☞ Hd. verhält sich unruhig im Platz (auch anhaltendes Verbellen im Platz) und/oder bleibt nicht liegen

Nach Abschluss der Durchsuchung des Helfers/Versteckes ist die Übung Stellen und Verbellen beendet.



5.6. Überfall nach Stufe 1

a) Freifolge zum Überfall:

Durchführung siehe PO

Von der Gst geht der HF mit freifolgendem Hd. in die angewiesene Richtung. Weitere Hör- oder Sichtzeichen sind nicht gestattet. Der Hd. muss in Kniehöhe des HF bleiben, bis der Helfer die RA zum Überfall auf den HF erhält.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hd. geht vor
- ☞ Hd. bekommt Hörz. oder Handhilfen
- ☞ Hd. weicht seitlich ab

Bleibt der Hd. nicht beim HF, so erhält der Helfer die RA zu einem vorzeitigen Überfall. Es werden hierfür 5 Pkte. entwertet. Eine Teilbewertung erfolgt erst dann, wenn der Hd. mindestens die Hälfte der Distanz zum Überfallort zurückgelegt hat.

b) Abwehr eines Überfalls

Durchführung siehe PO

Der Hd. hat den Überfall sofort, durch energisches Zufassen, mit vollem, festem und ruhigem Griff zu vereiteln. **Ermunterung (nur bei SchH 1 „Überfall“) „So ist brav“** ist erlaubt.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hd. geht nicht energisch durch den Überfall
- ☞ Hd. zeigt keinen vollen, festen, ruhigen Griff
- ☞ Hd. lässt beim Geben der Stockschläge im Griff nach, hält jedoch fest
- ☞ Hd. geht beim Stockschlag aus dem Arm (die Abteilung abbrechen)
- ☞ Hd. lässt sich vertreiben (Abteilung ist abbrechen)

c) Beenden:

Auf RA nähert sich der HF in **normaler** Gangart auf direktem Weg seinem Hd. Der Hd. wird angeleint und HF wird mit seinem Hd. in ein Versteck eingewiesen.

5.7. Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung, nach Stufe 1

Durchführung siehe PO

Zusätzlicher Hinweis:

Für die Übung Lauerstellung werden 3 Pkt. vergeben. Sitzt der Hd. unruhig oder steht frühzeitig auf, so ist dies fehlerhaft. Teilbewertung ist möglich.

Beim Angriff gibt der Helfer Vertreibungslaute.

Fehlerhaft ist u. a.

- ☞ Hd. zeigt sich beeindruckt
- ☞ Hd. geht zögernd durch den Angriff
- ☞ Hd. geht nicht direkt durch den Angriff
- ☞ Hd. fasst zaghaft zu
- ☞ Hd. hat keinen vollen, festen oder ruhigen Griff
- ☞ Hd. kommt nach dem Anbiss kurzzeitig ab, fasst jedoch erneut zu (in diesem Fall ist festzustellen, ob ein Helferfehler oder eine Schwäche des Hundes die Ursache ist)
- ☞ Hd. lässt sich vertreiben (Abteilung ist zu beenden)

Beenden:

Auf RA nähert sich der HF in **normaler** Gangart auf direktem Weg seinem Hd. Er bringt seinen Hd. mit Hörz. in Grundstellung, lässt den Helfer zurücktreten. Der Hd. wird mit Hörz. „Platz“ vor dem Helfer abgelegt und dieser wird durchsucht und entwapnet (s.PO)

Der HF tritt an seinen Hd. heran, lässt diesen mit Hörz. „Sitz“ in der Grundstellung sitzen, leint ihn an und geht um den Helfer herum und nimmt nochmals neben dem Helfer haltend, die Grundstellung ein.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ HF tritt nicht auf direktem Weg an seinen Hd.
- ☞ Hd. zeigt sich HF-orientiert und/oder unaufmerksam
- ☞ Hd. setzt sich nicht beim Herantreten
- ☞ Hd. zeigt sich nicht fähig beim Abholen
- ☞ Hd. erhält mehrere Hörz. zum Platz
- ☞ Hd. legt sich nicht

5.8. Flucht/Abwehr nach Stufen 2 u. 3

Durchführung siehe PO

Fehlerhaft ist u.a.:

a) Flucht:

- ☞ Unterstützende Hörz.
- ☞ Unaufmerksamkeit
- ☞ Unsicheres Zufassen
- ☞ Hd. hat keinen, vollen und festen Griff
- ☞ Hd. rutscht aus dem Arm und fasst nach
- ☞ Hd. kommt nicht zum Fassen (Beenden der Abteilung C)

b) Abwehr:

- ☞ Unterstützende Hörz.
- ☞ Hd. zeigt sich nicht selbstsicher
- ☞ Hd. fasst nicht voll und fest und/oder nicht energisch zu
- ☞ Hd. hat einen unruhigen Griff (nervös, hektisch)
- ☞ Hd. zeigt bei den Stockschlägen negative Wirkung
- ☞ Hd. geht beim Stockschlag aus dem Arm (die Abteilung ist abbrechen)
- ☞ Hd. lässt sich vertreiben (Abteilung ist zu beenden)

Beenden:

Auf RA tritt der HF auf direktem Weg an den Hd. heran. Er nimmt den Hd. mit Hörz. in die Grundstellung Der Helfer erhält die Anweisung durch den HF zum Vorangehen.

5.9. Rückentransport Stufe 2 u. 3

Durchführung siehe PO

Zusätzlicher Hinweis:

Ist eine Freifolge während des Rückentransportes nicht möglich, wird die Abteilung C beendet. Eine Teilbewertung des Rückentransportes kann nur erfolgen, wenn mind. 25 Schritte zurückgelegt wurden. Der LR hat darauf zu achten, dass der Hd. der Belastung des Frontalangriffs seitens des Helfers standhalten muss (ggf. Wiederholung des Rückentransportes).

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hd. prellt oder prescht vor
- ☞ Hd. ist unaufmerksam
- ☞ Hd. weicht seitlich ab
- ☞ Hilfen durch HF
 - a) mehrere Hör- oder Sichtzeichen
 - b) Verändern der Gangart
 - c) Anfassen des Hundes etc.

5.10. Überfall nach Stufe 2 u. 3

Durchführung siehe PO

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Unterstützende Hörz.
- ☞ Hd. zeigt sich nicht selbstsicher
- ☞ Hd. fasst nicht voll und fest und/oder nicht energisch zu
- ☞ Hd. hat einen unruhigen Griff (nervös, hektisch)
- ☞ Hd. lässt sich vertreiben (Abteilung ist zu beenden)

Beenden:

HF tritt auf RA an seinen Hd. heran und nimmt diesen mit Hörz. „Sitz“ in die Grundstellung und beendet wie bereits beschrieben. Nach der Entwapnung erhält der HF die RA, in Freifolge mit seinem Hd. in ein vom LR bestimmtes Versteck zu gehen.



Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hd. zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- ☞ Hd. setzt sich nicht oder ähnliches Verhalten
- ☞ Hd. bleibt während der Freifolge zum Versteck nicht am Fuss

5.11. Abwehr eines Angriffs mit Lauerstellung nach SchH 2 und 3

Durchführung siehe PO

Zusätzlicher Hinweis:

Für die Übung Lauerstellung werden 3 Pkt. vergeben. Sitzt der Hd. unruhig oder steht frühzeitig auf, so ist dies fehlerhaft. Teilbewertung ist möglich.

Geht der Hd. bei der Freifolge zum Versteck bzw. zur Mittellinie aus der Hand des HF, sind diesem 3 Hörz. zum Rückruf des Hd. erlaubt. Kommt dieser nach dem 3. Hörz. nicht, ist die Ab- teilung zu beenden.

Auf RA tritt der Helfer aus dem Versteck und überquert

**bei SchH 2 in normaler Gangart
bei SchH 3 im Laufen**

den Platz bis zur gedachten Mittellinie. Nach Anruf durch den HF läuft der Helfer gegen den HF/Hd. und zeigt einen Angriff.

Zur Abwehr hat der LR sofort nach dem Angriff durch den Hel- fer die RA zum Einsatz des Hd. zu geben. Beim Angriff gibt der Helfer Vertreibungslaute.

Abwehr eines Angriffes - Helferverhalten:

Bei SchH A, 1 und 2 kommt der Helfer in normaler Gangart auf RA aus dem Versteck und überquert den Platz. Nach Anruf durch HF und Erreichen der sogen. Mittellinie wird der Angriff im Laufen gezeigt, wobei der Helfer Vertreibungslaute zu geben hat.

Bei SchH 3 überquert der Helfer im Laufschrift den Platz und zeigt den Angriff wie nach SchH A, 1 u. 2.

Fehlerhaft ist u. a.

- ☞ Hd. zeigt sich beeindruckt
- ☞ Hd. geht zögernd durch den Angriff
- ☞ Hd. geht nicht direkt durch den Angriff
- ☞ Hd. fasst zaghaft zu
- ☞ Hd. hat keinen vollen, festen oder ruhigen Griff
- ☞ Hd. kommt nach dem Anbiss kurzzeitig ab, fasst jedoch erneut zu (in diesem Fall ist festzustellen, ob ein Helferfeh- ler oder eine Schwäche des Hundes die Ursache ist)
- ☞ Hd. lässt sich vertreiben (Abteilung ist zu beenden)

5.12. Abwehr eines Angriffes Stufe SchH 3

Durchführung siehe PO

Zusätzlicher Hinweis:

Der Hd. muss selbstsicher zufassen, dabei einen vollen, festen und ruhigen Griff zeigen. Bei den Stockschlägen darf er keine negativen Reaktionen zeigen.

Abholen und Beenden s. PO

Nach der Abmeldung ist die Bewertung abgeschlossen. Der Hd. wird angeleint. Der Helfer verlässt den Platz.

Die erreichte Punktzahl ist vom LR bekanntzugeben. Das Able- gen des Hd. während der Besprechung ist erlaubt.

5.13. Auslassen bei den Kampfhandlungen

Durchführung siehe PO

Bei der Bewertung des Ablassens gilt grundsätzlich:

- ☞ Der Helfer bleibt auf RA still stehen,
- ☞ Der Hd. hat sofort abzulassen,
- ☞ Ein Hörz.. „Aus“ ist erlaubt (ohne Punktabzug)
- ☞ Der Hd. hat den Helfer zu bewachen.

Des weiteren ist zu beachten:

Die nachstehenden Punktzahlen werden nur für das Ablassen angewendet. Sonstige Fehlverhalten des Hundes werden nach dem üblichen Bewertungssystem beurteilt.

Maximale Punktabzüge für alle Prüfungsstufen und Kampfhandlungen	
1. Hörzeichen erlaubt sofortiges Ablassen	0
1. Hörzeichen erlaubt zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	0,5 – 3,0
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzei- chen) sofortiges Ablassen	3,0
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzei- chen) zögerndes bis sehr zö- gerndes Ablassen	3,5 – 6,0
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzei- chen) sofortiges Ablassen	6,0
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzei- chen) zögerndes bis sehr zö- gerndes Ablassen	6,5 – 9,0

Zusätzliche Hinweise:

Der HF hat das 1. Hörz. in angemessener Zeit zum Ablassen selbständig zu geben. Die zwei weiteren Hörz. werden auf RA gegeben.

Weitere Hör-, Sichtzeichen und andere Einwirkungen haben das Beenden der Abteilung C zur Folge.

Lässt ein Hd. nach dem 3. Hörz. (2. Zusatzhörzeichen) nicht ab, so wird bei folgenden Übungen die Abteilung C beendet:

- SchH 2 nach der Übung „Flucht“.
- SchH 3 nach der Übung „Flucht“ und nach der Übung „Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung“.

Bei allen weiteren Übungen kann die Abteilung C fortgesetzt werden, wenn der Hd. beim Abholen durch den HF ablässt. Der HF muss jedoch in angemessener Entfernung (Mindestdi- stanz 4 - 5 Schritte) zum Hd. sein.

Beim Geben des Hörz. „Aus“ hat der HF ruhig zu stehen; er darf dabei nicht auf den Hd. zugehen.

Bekommt der Hd. das zusätzliche Hörz. „Platz“ nach dem Ab- lassen (zum Verbleiben am Helfer), ist die Abteilung C zu been- den.

Sollte der Name des Hd. verwendet werden, so wird dies als zusätzliches Hörz. gewertet.

Körperliche Einwirkung zum Ablassen = Beenden der Abt. C.

5.14. Bewertung der gezeigten Wesensveranlagung

siehe PO

Bewertungskriterien:

- a) TriebveranlagungT
- b) SelbstsicherheitS
- c) BelastbarkeitB

Voraussetzungen einer ausgeprägten TSB:

1. Gefühl physischer Stärke (Muskelkraftgefühl)
2. Gefühl psychischer Stärke
 - a) innere Sicherheit und Unerschrockenheit
 - b) Geltungstrieb
 - c) Härte

Die TSB-Bewertung des Hd. ist abhängig vom Triebverhalten des Hd., von seiner Belastbarkeit und Härte und seiner Füh- rigkeit.

Erhält ein Hd. „nicht genügend“ in der TSB-Bewertung, so kann er die Abteilung C nicht bestehen.



5.15. Bewertung

Die Einzelübungen sind vom LR prädikatsmässig zu besprechen. Einzelne Punktabzüge sind nicht bekanntzugeben.

Bewertungstabelle

Mögliche Höchstpunktzahl	Unge-nügend	Mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut	Vorzüg-lich
5	0,0 - 1,5	2,0 - 3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
10	0,0 - 3,5	4,0 - 6,5	7,0 - 7,5	8,0 - 8,5	9,0 - 9,5	10,0
15	0,0 - 5,0	5,5 - 10,0	10,5 - 11,5	12,0 - 13,0	13,5 - 14,0	14,5 - 15,0
20	0,0 - 7,0	7,5 - 13,5	14,0 - 15,5	16,0 - 17,5	18,0 - 19,0	19,5 - 20,0





VI. IPO - Abteilung C

Gültig ab 1. Januar 1995

Erläuterungen und Ergänzungen zur FCI-Prüfungsordnung:

Die nachfolgenden Erläuterungen und Ergänzungen zum FCI-Leitfaden dienen zum besseren Verständnis der Internationalen Prüfungsordnung (IPO) Klasse 1 - 3 Abteilung C und sind für Prüfungen innerhalb der AZG-Mitgliedsverbände verbindlich.

6.1. Anmeldung Prüfungsstufen 1, 2 und 3

- Der Hundeführer meldet sich mit seinem **freifolgenden** Hund in der Grundstellung beim Leistungsrichter an.
- Danach nimmt er die Ausgangsposition zum Streifen nach dem Helfer ein.
- Aus der Grundstellung heraus wird der Hd. zur Streife eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein HF seinen Hd. nicht ordnungsgemäss anmelden, d.h. der Hd. ist nicht unter Kontrolle und läuft z.B. ins Verbell-Versteck oder vom Platz, sind dem HF 3 Hörz. zum Rückrufen des Hundes erlaubt.

Kommt dieser nach dem 3. Hörz. nicht, wird die Abteilung C wegen mangelndem Gehorsam beendet.

6.2. Streife nach dem Helfer

Prüfungsstufe IPO	1	2	3
Anzahl der Seitenschläge (rechts / links)	1 + 1	2 + 2	3 + 3
Höchstpunktzahl	5	5	10
Punktenwertung für jeden nicht durchgeführten Seitenschlag	2,5	1,0	1,5

6.2.1. Erlaubte Hörzeichen

„Voran“ oder „Revier“ und „Hier“ (Hörzeichen „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden.)

6.2.2. Durchführung der Streife

- Ein Verzicht auf die Streife (direktes Hinsenden zum Helfer) ist nicht gestattet.
- Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund auf der gedachten Mittellinie des Vorführfeldes die Grundstellung ein. Er signalisiert dem LR seine Bereitschaft zum Beginn der Arbeit.
- Auf Anweisung des LR beginnt der HF mit der Streife.
- Aus der Grundstellung wird der Hund durch Hör- und/oder Sichtzeichen eingesetzt. Der Hund hat auf einmaliges Einsetzen die Verstecke direkt anzugehen und zu umlaufen.
- Die Streife ist vorwärts zu zeigen.
- Der HF hat in **normaler** Gangart auf der gedachten Mittellinie zu gehen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Nichteinnehmen der Grundstellung zu Beginn der Streife
- ☞ zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen
- ☞ Nichteinhalten der gedachten Mittellinie
- ☞ Nichteinhalten der normalen Gangart
- ☞ weiträumiges Streifen
- ☞ Verstecke werden nicht umlaufen

Findet der Hund den Helfer nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist die Abteilung C zu beenden.

6.3. Stellen und Verbellen

Prüfungsstufe IPO	1	2	3
Höchstpunktzahl Stellen	10	5	5
Höchstpunktzahl Verbellen	10	5	5

6.3.1. Erlaubte Hörzeichen

Es sind keine Hör- oder Sichtzeichen zum Stellen und Verbellen erlaubt.

6.3.2. Leistungsforderung Stellen

Der Hund hat den Helfer eng, aufmerksam, selbstsicher und dauerhaft bis zur Einstellung zu stellen.

Drangvolles, aufmerksames und enges Umkreisen des Versteckes ist nicht fehlerhaft.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Unaufmerksamkeit
- ☞ zeitweises Verlassen des Helfers
- ☞ distanziertes Stellen
- ☞ unsicheres Verhalten
- ☞ lässt sich ablenken
- ☞ Tendenz zum HF
- ☞ belästigt durch Anspringen, Anstossen oder leichtes Berühren
- ☞ fasst leicht zu, fasst stark zu oder fasst zu und hält fest
- ☞ der Hund kommt beim Herankommen des HF diesem entgegen.

Fasst ein Hund sofort und energisch zu, ist die gesamte Übung (Stellen und Verbellen) mit „Ungenügend“ zu bewerten.

Verlassen des Helfers:

Verlässt der Hund den bereits erkannten Helfer, so hat der HF die Möglichkeit, den Hund ein zweites Mal einzusetzen. Verbleibt der Hund dann sicher am Helfer, ist die Übung mit „Ungenügend“ zu bewerten, die Abteilung C wird jedoch fortgesetzt. Lässt sich der Hund beim 2. Versuch nicht mehr zum Helfer einsetzen, oder verlässt wiederum den Helfer, wird die Abteilung C beendet.

6.3.3. Leistungsforderung Verbellen

Der Hund muss sofort, anhaltend und energisch bis zur Einstellung durch den HF verbellen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ verbellt nicht
- ☞ beginnt nicht sofort
- ☞ verbellt nicht anhaltend
- ☞ beendet das Verbellen wenn der HF sich nähert

6.3.4. Einstellung

Auf Anweisung des LR tritt der HF direkt zu seinem Hund. Umkreist der Hund das Versteck, ist dem HF das Hörz. „Fuss“ erlaubt, um das Umkreisen zu unterbinden. Um das Heraustreten des Helfers aus dem Versteck zu ermöglichen, sind folgende Varianten erlaubt:

- Der HF tritt einen Schritt zurück und ruft den Hund mit Hörz. „Fuss“ zu sich heran und lässt ihn in der Grundstellung (Blickrichtung zum Helfer) sitzen.
- Der HF nimmt den Hund mit dem Hörz. „Fuss“ mit und bringt ihn mit Rechts- oder Linkswendungen auf die Distanz von einem Schritt vor den Helfer und lässt ihn in der Grundstellung (Blickrichtung zum Helfer) sitzen.
- Falls der Hund auf einer grösseren Distanz (ist fehlerhaft) den Helfer stellt, tritt der HF auf Anweisung des LR zu seinem Hund und bringt ihn mit Hörz. „Fuss“



auf die Distanz von einem Schritt vor den Helfer und lässt ihn in der Grundstellung (Blickrichtung zum Helfer) sitzen.

Der Hund hat sich bei den verschiedenen Varianten absolut fähig zu zeigen. Häufige Hörz., um den Hund unter Kontrolle zu bringen, sind fehlerhaft.

Der Helfer wird vom HF aufgefordert, aus dem Versteck herauszutreten und wird auf der Fluchtposition (wird vom LR festgelegt) aufgestellt. Der Hund hat hierbei ruhig in der Grundstellung zu sitzen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund sitzt nicht oder unruhig in der Grundstellung
- ☞ Hund zeigt sich insgesamt nicht fähig
- ☞ Hund bleibt nicht in der Grundstellung beim Heraustreten des Helfers
- ☞ Hund erhält Zusatzhörzeichen oder Körperhilfen zum Absitzen

6.4. Fluchtversuch des Helfers

Prüfungsstufe IPO	1	2	3
Höchstpunktzahl Flucht	25	20	15
Entwertung für selbständiges Fassen ohne Hörzeicheneinsatz	8,0	6,5	5,0

6.4.1. Erlaubte Hörzeichen

z.B. „Vorán“, oder ein anderes beliebiges Hörz. und „Aus“

6.4.2. Durchführung IP 1 - 3

Auf Anweisung des LR tritt der HF mit seinem frei folgenden Hund aus dem Versteck. Er bringt ihn in die Bewachungsposition (wird vom LR festgelegt, ca. 5 Schritte Entfernung vom Helfer), lässt ihn dort in Sitzstellung zurück und geht direkt zum Versteck. Der HF muss sich beim Versteck so aufstellen, dass er Sichtkontakt zum LR, Helfer und seinem Hund hat.

Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Die Anweisung des LR für den Helfer gilt gleichzeitig als Aufforderung für den HF seinen Hund mit einem Hörz. einzusetzen. Weitere unterstützende Hörz. sind nicht gestattet.

Der HF muss zwingend das Hörz. an seinen Hund zur Verfolgung des Helfers geben. Folgt der Hund ohne oder vor dem Hörz., gilt dies als selbständiges Verfolgen eines Fliehenden. Die Übung ist mit „Mangelhaft“ zu bewerten (Entwertung in den einzelnen Prüfungsstufen siehe Tabelle).

Auf Anweisung des LR wird die Flucht eingestellt. Der Hund hat auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ abzulassen.

6.4.3. Leistungsforderung Flucht

Der Hund hat die Flucht sofort durch energisches Zufassen mit ruhigem Griff wirksam zu vereiteln. Nach der Einstellung der Flucht hat der Hund auf ein einmaliges Hörz. sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ fehlender oder später Hörz.-Einsatz des HF
- ☞ unterstützende Hörz. während der Kampfhandlung
- ☞ unsicheres Zufassen
- ☞ unruhiger Griff in den einzelnen Phasen
- ☞ kann den Griff nicht halten, kommt vom Arm ab
- ☞ kann die Flucht nicht vereiteln
- ☞ Unaufmerksamkeit während der Stellphasen
- ☞ Fasst nach oder belästigt während der Stellphase

Hat der Hund innerhalb von 20 m die Flucht durch Zufassen und Bannen nicht vereitelt, so ist die Abteilung C zu beenden.

6.5. Abwehr des Hundes aus der Bewachungsphase

Prüfungsstufe IPO	1	2	3
Höchstpunktzahl Abwehr	25	20	15
Stockschläge	nein	nein	ja

6.5.1. Erlaubte Hörzeichen:

„Aus“

6.5.2. Durchführung IP 1 - 3:

Nach einer Bewachungsphase von 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf LR-Anweisung einen Angriff auf den Hund. Der Hund muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen und ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten.

In der Prüfungsstufe IP 3 erhält der Hund während der Belastungsphase 2 deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ ablassen.

6.5.3. Leistungsforderung Abwehr:

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Kampfhandlung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung der Kampfhandlung, hat der Hund auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ unterstützende Hörz. während der Kampfhandlung
- ☞ unsicheres Zufassen
- ☞ unruhiger Griff in den einzelnen Phasen
- ☞ zeigt sich beeindruckt in der Belastungsphase
- ☞ zeigt Schlagwirkung
- ☞ Unaufmerksamkeit während der Stellphase
- ☞ fasst nach oder belästigt während der Stellphase

6.5.4. Beenden IP 1 - 3:

Auf LR-Anweisung nähert sich der HF seinem Hund in normaler Gangart und nimmt ihn mit Hörz. in Grundstellung. Der Stock wird dem Helfer hierbei nicht abgenommen.

Bei der Prüfungsstufe IP 1 verlässt der Helfer den Vorführplatz und wird vom Richter für den Übungsteil „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ in ein Versteck eingewiesen.

Bei der Prüfungsstufe IP 2 + 3 stellt sich der HF mit seinem Hund zum Rückentransport auf.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ setzt sich nicht in die Grundstellung
- ☞ erhält mehrere Hörz.
- ☞ zeigt sich nicht fähig
- ☞ muss am Halsband gehalten werden.

6.6. Rückentransport

Prüfungsstufe IPO	2	3
Höchstpunktzahl Transport	5	5
Transportstrecke / Schrittzahl	30	30
Abstand / Schrittzahl	5	5

6.6.1. Erlaubte Hörzeichen

„Fuss“



6.6.2. Durchführung IP 2 + 3

Der Helfer erhält die Anweisung durch den HF zum Vorangehen. Der HF folgt mit seinem Hund im Abstand von 5 Schritten, die er verbindlich einzuhalten hat. Transport geht über eine Distanz von 30 Schritten. Eine Wendung ist nicht gefordert, kann jedoch, bedingt durch die Platzanlage, erforderlich werden. Der Stock ist vom Helfer während des Transportes nicht sichtbar zu tragen.

6.6.3. Leistungsforderung

Der Hund hat dem Helfer aufmerksam in Kniehöhe des HF zu folgen. Er hat während der gesamten Transportarbeit absolute Führigkeit zu zeigen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hd. drängt vor
- ☞ Hd. weicht seitlich ab
- ☞ Abstand wird nicht eingehalten
- ☞ Hilfen durch den HF
 - a) Hör- oder Sichtzeichen
 - b) Verändern der Gangart
 - c) Halten des Hundes am Halsband

Ist eine Freifolge nicht möglich, wird die Abteilung C beendet.

6.7. Überfall auf den Hund aus dem Rücktransport

Prüfungsstufe IPO	2	3
Höchstpunktzahl Überfall	20	15

6.7.1. Erlaubte Hörzeichen:

„Aus“

6.7.2. Durchführung IP 2 + 3

Aus dem Rücktransport unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Der Hund muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen und ist durch Schlagandrohung und Bedrängen seitens des Helfers zu belasten. Hat der Hund den Griff gesetzt muss der HF am momentanen Standort stehenbleiben.

Auf Anweisung des LR wird die Kampfhandlung eingestellt. Der Hund hat auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ abzulassen.

6.7.3. Leistungsforderung Überfall

Der Hund hat den Überfall sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Kampfhandlung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung der Kampfhandlung hat der Hund auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund erhält unterstützende Hörz.
- ☞ Hund geht nicht selbstsicher durch den Angriff
- ☞ Hund weicht seitlich aus, fasst jedoch an
- ☞ Hund zeigt keinen vollen und energischen Griff
- ☞ Hund zeigt unruhigen / unbeständigen Griff
- ☞ Hund weicht dem Überfall aus und lässt sich verdrängen
- ☞ Hund ist unaufmerksam während der Stellphase
- ☞ Hund fasst nach oder belästigt während der Stellphase

6.7.4. Beenden

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund. Bringt den Hund mit Hörz. in Grundstellung und nimmt dem Helfer den Stock ab. Er darf dabei den Helfer zurücktreten lassen. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum

LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuss zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- ☞ Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- ☞ Hund wird am Halsband gehalten

6.8. Angriff auf den Hund aus der Bewegung:

Prüfungsstufe IPO	1	2	3
Höchstpunktzahl Angriff	25	20	15
Stockschläge	ja	ja	nein

6.8.1. Erlaubte Hörzeichen:

„Aus“

6.8.2. Durchführung Stufe 1

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes, etwa auf Höhe des 3./4. Versteckes eingewiesen. Der Hund **muss** neben seinem HF sitzen und kann am Halsband gehalten werden.

Auf Anweisung des LR tritt der Helfer im Normalschritt aus dem 1./2. Versteck und geht direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 30 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen. Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen im Normalschritt frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren. Hat der Hund gefasst, erhält er zwei deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ ablassen.

6.8.3. Durchführung Stufe 2

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes, etwa auf Höhe des 3./4. Versteckes eingewiesen. Der Hund muss frei neben seinem HF sitzen.

Auf Anweisung des LR kommt der Helfer im Laufschrift aus dem 1./2. Versteck und läuft direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 30 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen.

Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren. Hat der Hund gefasst, erhält er zwei deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ ablassen.

6.8.4. Durchführung Stufe 3

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes, etwa auf Höhe des 3./4. Versteckes eingewiesen. Der Hund **muss frei** neben seinem HF sitzen.

Auf Anweisung des LR tritt der Helfer im Laufschrift aus dem 1./2. Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer und läuft, ohne die Gangart zu unterbrechen, direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 30 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen.

Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren.



Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ ablassen.

6.8.5. Leistungsforderung Angriff

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Kampfhandlung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung der Kampfhandlung hat der Hund auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund erhält unterstützende Hörz.
- ☞ Hund geht nicht selbstsicher durch den Angriff
- ☞ Hund weicht seitlich aus, fasst jedoch an
- ☞ Hund zeigt sich beeindruckt beim Stockschlag
- ☞ Hund zeigt keinen vollen und energischen Griff
- ☞ Hund zeigt unruhigen, unbeständigen Griff
- ☞ Hund weicht dem Überfall aus und lässt sich verdrängen
- ☞ Hund ist unaufmerksam während der Stellphase
- ☞ Hund fasst nach oder belästigt während der Stellphase

6.8.6. Beenden Stufen 1 + 2

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund. Bringt den Hund mit Hörz. in Grundstellung und nimmt dem Helfer den Stock ab. Er darf dabei den Helfer zurücktreten lassen. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuss zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- ☞ Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- ☞ Hund wird am Halsband gehalten

6.9. Abwehr des Hundes aus der Bewachungsphase

Prüfungsstufe IPO:	3
Höchstpunktzahl Abwehr	15
Stockschläge	ja

6.9.1. Erlaubte Hörzeichen

„Aus“

6.9.2. Durchführung Stufe 3

Nach einer Bewachungsphase von 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf LR-Anweisung einen Angriff auf den Hund. Der Hund muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen. Hat der Hund gefasst, erhält der Hund während der Belastungsphase zwei deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ ablassen.

6.9.3. Leistungsforderung Abwehr

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Kampfhandlung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung der Kampfhandlung, hat der Hund auf ein einmaliges Hörz. „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ unterstützende Hörz. während der Kampfhandlung
- ☞ unsicheres Zufassen
- ☞ unruhiger Griff in den einzelnen Phasen
- ☞ zeigt sich beeindruckt in der Belastungsphase
- ☞ zeigt Schlagwirkung
- ☞ Unaufmerksamkeit während der Stellphase
- ☞ fasst nach oder belästigt während der Stellphase

6.9.4. Beenden Stufe 3

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund. Bringt den Hund mit Hörz. in Grundstellung und nimmt dem Helfer den Stock ab. Er darf dabei den Helfer zurücktreten lassen. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuss zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u.a.:

- ☞ Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- ☞ Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- ☞ Hund wird am Halsband gehalten

6.10. Bewertung IPO Stufen 1 - 3

Bewertungen IPO Stufen 1 – 3					
Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft	Ungenügend
100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 36	35 - 0

Anmerkung:

Die Abteilung C ist bei der IPO-Prüfung mit der Bewertung „Befriedigend“ (70 - 79 Punkte) bestanden. Für die Zuchtzulassung, sowie für die Vorführung in der nächsthöheren Prüfungsstufe, ist jedoch mindestens die Note „Gut“ (ab 80 Punkten) erforderlich.

Eine TSB-Bewertung wird **nicht** vergeben.

Die erreichte Punktzahl ist vom LR sofort bekannt zu geben. Während der Besprechung der Bewertung sitzt der Hund frei bei Fuss in der Grundstellung. Nach der Besprechung verlässt der HF mit seinem frei folgenden Hund den Vorführplatz.

6.11. Zusatzbestimmungen für das Ablassen

Bei der Bewertung des Ablassens ist in der IPO grundsätzliches festgehalten:

- Der Helfer bleibt auf Richteranweisung still stehen.
- Der Hund hat sofort abzulassen.
- Ein Hörz. „Aus“ ist erlaubt (ohne Entwertung).
- Der Hund hat den Helfer zu bewachen.

Nach Kampfeinstellung ist dem HF ein sofortiges einmaliges Hörz. „Aus“ erlaubt. Weitere Hörz. zum Ablassen dürfen nur auf LR-Anweisung erfolgen.

Bei Geben des Hörz. „Aus“ hat der HF ruhig zu stehen, er darf dabei nicht auf den Hund zugehen.

Der Hund kann jedoch auch selbständig ablassen. Das Hörz. „Aus“ muss also nicht zwingend gegeben werden. Lässt der Hund jedoch in diesem Fall nicht sofort ab und gibt der HF das Hörz. verzögert, gilt dies als fehlerhaft.

Zwischen den Kampfhandlungen sind 5 Sekunden Bewachungsphase zu zeigen. Die Zeitrechnung gilt ab dem Moment, wenn der Hund abgelassen hat. Lässt der Hund nicht ab, darf der Helfer nicht selbständig weiterarbeiten.

Der Hund muss unter 3 Hörz. ablassen. Das 4. Hörz. wird auf Anweisung des LR gegeben, wenn der HF auf 10 Schritte herangetreten ist (Entwertung max. 9,0 Punkte).

Lässt der Hund nach dem 4. Hörz. „Aus“ nicht ab, ist die Abteilung C zu beenden.



Diese Regelung gilt nicht zwischen den Übungen

- ⇨ „Fluchtversuch des Helfers“ und „Abwehr aus der Bewachungsphase“ Teil 1 IPO Stufe 1 - 3
sowie
- ⇨ „Angriff aus der Bewegung“ und „Abwehr aus der Bewachungsphase“ Teil 2 IPO Stufe 3.

Zwischen den vorstehenden Übungen muss der Hund unter 3 Hörz. „Aus“ ablassen, andernfalls ist die Abteilung C zu beenden.

Die Abteilung C ist ebenfalls zu beenden, wenn der Hund unkontrollierbar ist und den Helfer in die Beine oder Brust beißt (auch im Versteck).

Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als zusätzliches Hörz. gewertet.

Eine Übung wird mit „Mangelhaft“ bewertet, wenn der Hund zum Ablassen das Hilfshörzeichen „Platz“ erhält.

Hörz. „Platz“ zum Bannen des Hundes am Helfer bedeutet Beendigung der Abteilung C.

Lässt ein Hund nur durch körperliche Einwirkung durch den HF ab, wird die Abteilung C beendet.

Die untenstehenden Punktzahlen werden nur für das Ablassen angewendet. Sonstige Fehlverhalten des Hundes werden nach dem üblichen Bewertungssystem beurteilt.

6.12. Entwaffnen:

Das Entwaffnen erfolgt ohne ein Hochheben der Arme des Helfers. Es wird lediglich der Stock weggenommen.

6.13. Seitentransporte

Die Seitentransporte sind in allen Prüfungsstufen mit freifolgendem Hund zu zeigen. Es ist nicht erforderlich, dass der Schutzarm von links auf rechts gewechselt wird.

6.14. Weitere Ausführungsbestimmungen

Weitere Ausführungsbestimmungen sind der FCI-IPO Prüfungsstufe 1 - 3, gültig ab 01. Januar 1995 zu entnehmen.

Aufgestellt Dezember 1994

Hans Rüdener

Maximale Punktabzüge für alle Prüfungsstufen und Kampfhandlungen	
1. Hörzeichen erlaubt sofortiges Ablassen	0
1. Hörzeichen erlaubt zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	0,5 – 3,0
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzeichen) sofortiges Ablassen	3,0
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzeichen) zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	3,5 – 6,0
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzeichen) sofortiges Ablassen	6,0
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzeichen) zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	6,5 – 9,0





VII. Richtlinien über die Ausübung der Helfertätigkeit

7.1. Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in der Abteilung C

Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit für die verschiedenen Prüfungsordnungen (VDH-PO und IPO) sind zu beachten.

Der Helfer in der Abteilung C ist am Tag der Prüfung der Assistent des LR.

Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der Helfer, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Tiefenschutz, Schutzarm und evtl. Handschuhe) zu tragen.

Das Schuhwerk des Helfers muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.

Als Schlaggegenstand ist ausschliesslich der sogenannte „Softstock“ zulässig.

Vor Beginn der Abteilung C wird der Helfer vom LR eingewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR auszuführen.

Der Helfer hat bei den Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung der HF zu arbeiten, soweit dies nach PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen (zwischen HF und Helfer).

Bei den weiterführenden Prüfungen müssen bei folgenden Übungsteilen Markierungen angelegt werden:

HF: Abrufposition bei der Übung „Stellen und Verbellen“

Helfer: Startposition zur Übung "Flucht"

Hund: Ablageplatz des Hundes zur Übung „Flucht“

Bei Vereinsprüfungen kann mit einem Helfer gearbeitet werden; bei Wettkämpfen, Ausscheidungen und Siegerprüfungen/Meisterschaften sind in den Stufen 3 zwei Helfer einzusetzen.

Mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender Helfer darf bei Prüfungen und Wettkämpfen eingesetzt werden.

7.2. Grundsätze zum Helferverhalten

7.2.1. „Stellen und Verbellen“

Der Helfer nimmt in den Stellphasen keine drohende Haltung ein. Er behält allerdings den Hund ständig im Auge, zusätzliche Reizlagen sind nicht zulässig. Der Schutzarm dient als Körperschutz und ist nicht hoch angewinkelt zu halten. Der Schlagstock wird seitlich nach unten gehalten.

7.2.2. „Abwehr“

Die Abwehr beginnt mit drohenden Stockbewegungen oberhalb des Schutzarmes, gleichzeitig setzt die Bewegung in den Hund ein. Der Helfer muss gegen den Widerstand des Hundes in gerader Richtung bedrängen. Dabei hat der Helfer den Schutzarm dicht am Körper zu halten. Bedrängen im Kreis darf hier wie auch bei allen anderen Kampfhandlungen nicht erfolgen (schlechte Beurteilungsmöglichkeit für den LR).

7.2.3. „Abwehr eines Überfalls“

Die drohenden Stockbewegungen sind keinesfalls vor dem Anbiss einzustellen, die Belastung muss aufrecht erhalten werden. Hat der Hund gefasst, wird vom Helfer Widerstand gegen den Hund aufgebaut. Das leicht seitliche Lagern des Hundes muss fließend in den Bewegungsablauf des Helfers übergehen. Bei allen Abwehrübungen hat sich der Helfer vorwärts und nicht rückwärts zu bewegen. Die Helferarbeit muss gewährleisten, dass der Hund nicht aufläuft (mögliche Verletzungsgefahr für Helfer und Hund).

7.4.4. „Abwehr eines Angriffs mit Lauerstellung“

Hierbei gelten die gleichen Regeln wie bei der Abwehr eines Überfalls. Der Helfer muss, um den Schwung des Hundes abzufangen und, soweit erforderlich, eine Körperdrehung beim Annehmen durchführen. Bei dieser Übung werden vom Helfer bei allen Prüfungsstufen Vertreibungslaute abgegeben.

7.4.5. Das „Einstellen“ der Kampfhandlungen

Der Bewegungsablauf des Helfers ist in der Einstellphase im Vergleich zur Belastungsphase unterschiedlich zu gestalten. Der Widerstand gegen den Hund ist zu verringern der Helfer hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern in der Position, in der er auch während der Kampfhandlung gehalten wurde. Der Schlagstock wird in dieser Phase so gehalten, dass er für den Hund unsichtbar ist.

7.5.6. Unsicherheiten und Versagen des Hundes während der Beissphasen

Ein Hund, der bei der Flucht oder in einer Abwehrphase nicht anbeißt oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist weiter zu bedrängen, bis der LR die Handlung abbricht. Stösst ein Hund während der Ablassphase an, oder er beisst zu, so sind Abwehrbewegungen möglichst zu unterlassen.

7.3. Der Prüfungseinsatz

7.3.1. Allgemein

Im Rahmen der Prüfungen sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Führigkeit) vom LR beurteilt werden. Der LR kann dabei nur das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des Helfers überlassen bleiben, wie die Abteilung C gestaltet wird, vielmehr hat der Helfer eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR werden in der Abteilung C die Stell- und Verbellphasen, die Kampfhandlungen (Kampf- und Abwehrbereitschaft, Belastungsphase, Bewachungsphase), das Griffverhalten und die Führigkeit beurteilt. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten, einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist erforderlich, dass „Belastung“ durch den Einsatz des Helfers erfolgt.

Anzustreben ist ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das diesen Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeiten genügt. Nur so können sich HF und Hund ausbildungstechnisch auf die hohen Anforderungen der Prüfung einstellen und haben eine faire, dem sportlichen Charakter der Prüfung entsprechende Chance.

7.3.2. „Stellen und Verbellen“ (alle Prüfungsstufen)

Der Helfer steht - **für Hundeführer und Hund nicht sichtbar** - mit leicht angewinkeltem Schutzärmel bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im entsprechenden Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim Stellen und Verbellen vom Helfer zu beobachten. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten. Anstossen und Zufassen des Hundes sollten vom Helfer möglichst nicht durch Abwehrbewegungen beantwortet werden.

7.3.3. Abwehr eines Überfalls (SchH 1)

Der hinter dem zugeteilten Versteck stehende Helfer greift nach Anweisung durch den LR geradlinig in Richtung Hund und Hundeführer mit drohenden Stockbewegungen an. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes (nicht seitlich) be-



wegt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper zu halten. Nachdem der Hund gefasst hat, wird er vom Helfer leicht seitlich gelagert und ein Bedrängen in gerader Richtung beginnt. Der Helfer muss während der gesamten aktiven Kampfhandlung eine Laufrichtung wählen, die es dem LR ermöglicht, das Griffverhalten des Hundes in möglichst jeder Phase zu beobachten. Die Stockschläge erfolgen: 1. Schlag nach ca. 4 Schritten, 2. Schlag nach weiteren ca. 4 Schritten. Ein weiteres Bedrängen von 4 bis 5 Schritten ohne Stockschläge ist zu zeigen.

Die Kampfhandlung wird so eingeteilt, dass der LR das Griffverhalten des Hundes beobachten kann. Der Helfer muss nach Einstellung der Kampfhandlung mit Blickrichtung zum Hundeführer stehen.

Der Hund befindet sich zwischen ihm und dem Hundeführer. Nach der Kampfhandlung muss der Helfer, ähnlich wie bei der Übung „Stellen und Verbellen“, den Hund beobachten. Der Schutzarm wird vor dem Körper gehalten. Er darf nicht hochangewinkelt gehalten werden. Das Einstellen der Kampfhandlung muss sich für den Hund deutlich von der Angriffsphase und der Belastungsphase unterscheiden.

Falls der Hund nicht ablässt, versucht der Helfer, an seinem Standort stehen zu bleiben und den Schutzarm am Körper zu halten, ohne sich zu drehen.

7.3.4. Abwehr eines Angriffs mit Lauerstellung und anschließendem Bannen (SchH 1, 2)

Der Helfer verlässt auf Richteranweisung das ihm vom LR zugewiesene Versteck in ca. 70 - 80 Schritten Entfernung zum Hundeführer und überquert **in normaler Gangart** den Platz. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anruf „Bleiben Sie stehen“ zum Anhalten auf. Der Helfer missachtet diese Aufforderung und greift Hundeführer und Hund unter **Abgabe von Vertreibungslauten** frontal an. Der Hund muss mit elastischer Armhaltung, ohne dass der Helfer zum Stillstand kommt, angenommen werden.

Beim Annehmen des Hundes muss - soweit erforderlich - eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall auflaufen oder beim Bedrängen überrollt werden.

Der Hund ist leicht seitlich zu lagern und es ist ein Bedrängen von ca. 6 Schritten ohne Stockschläge zu zeigen. Die Helferarbeit muss dem LR analog zu Punkt 3 ermöglichen, das Griffverhalten des Hundes zu beobachten. Das Einstellen der Kampfhandlung ist analog zu Punkt 3 zu zeigen. Das Entwaffnen hat nach „Aufforderung“ durch den Hundeführer zu erfolgen.

7.3.5. Flucht und Abwehr (SchH 2, 3)

Der Helfer kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ auf Anweisung durch den Hundeführer **in normaler Gangart** aus dem Versteck und stellt sich an einem vom LR zugewiesenen Platz auf.

Die Position des Helfers muss es dem Hundeführer ermöglichen, seinen Hund in ca. 4 Schritt Entfernung seitlich vom Helfer auf der Schutzarmseite abzulegen. **Für den Hundeführer muss erkennbar sein, in welche Richtung die Flucht gezeigt wird, damit der Hund richtig abgelegt werden kann.**

Der Helfer unternimmt nach der Durchsuchung auf Anweisung des LR in schnellem, forschem Laufschrift und in gerader Richtung einen Fluchtversuch, ohne dabei **übertrieben oder unkontrolliert** zu rennen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der Helfer darf sich keinesfalls während der Flucht zum Hund drehen, er kann aber den Hund im Blickwinkel haben. **Das Wegziehen des Schutzärmels hat zu unterbleiben.** Hat der Hund gefasst, ist der Schutzarm vom Helfer aus der Bewegung heraus dicht an den Körper zu ziehen.

Die Länge der vom Helfer maximal zurückzulegenden Fluchtstrecke wird vom LR festgelegt. Wenn diese Arbeit mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der LR optimale Beurteilungsmöglichkeiten.

Das Einstellen der Flucht ist so durchzuführen, das der LR das Griffverhalten des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten!). Zwischen den Übungsteilen Flucht und Abwehr bei SchH 2 und 3 hat der Helfer eine kurze Pause einzulegen.

Die Abwehr wird vom Helfer auf Anweisung des LR unternommen, hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzärmels eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzärmel zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Hat der Hund gefasst, ist er während der Bewegung durch den Helfer seitlich zu plazieren und ein Bedrängen in gerader Richtung beginnt. **Der Helfer muss während der gesamten aktiven Kampfhandlung eine Laufrichtung wählen, die es dem LR ermöglicht, das Griffverhalten des Hundes in jeder Phase zu beobachten.**

Der Helfer darf den Hund nicht in Richtung des Hundeführers bedrängen, sondern etwa rechtwinklig zur gedachten Startlinie der vorangegangenen Flucht. Die Stockschläge erfolgen: 1. Schlag nach ca. 4 Schritten, 2. Schlag nach weiteren ca. 4 Schritten. Ein weiteres Bedrängen von 4 bis 5 Schritten ohne Stockschläge ist zu zeigen. Die Kampfhandlung ist analog zu Punkt 3 einzustellen.

7.3.6. Rückentransport (SchH 2,3)

In normaler Gangart führt der Helfer nach Aufforderung durch den Hundeführer den Rückentransport über eine Distanz von ca. 50 Schritten durch. Der LR weist den Verlauf des Rückentransportes an. Es ist ein Winkel zu zeigen. Der Softstock und der Schutzärmel sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Stock ist hierbei verdeckt zu tragen.

7.3.7. Abwehr eines Überfalls (SchH 2, 3)

Der Überfall wird nach Aufforderung durch den LR vom Helfer mit einer **dynamischen** Rechts- oder Links-Kehtwendung und einem Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen verwendet. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des Helfers zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung heraus seitlich zu lagern und ein Bedrängen mit dem entsprechenden Widerstand in gerader Richtung von mind. 6 Schritt hat zu erfolgen. Die Laufrichtung des Helfers muss es dem LR ermöglichen, **in jeder Phase** der aktiven Kampfhandlungen das Griffverhalten des Hundes zu beobachten. Das Einstellen der Kampfhandlung ist analog zu Punkt 3 durchzuführen.

7.3.8. Seitentransport

Alle Aktivitäten des Helfers erfolgen auf Anweisung des Hundeführers. Der Helfer hat sich **in normaler Gangart** zu bewegen. Hastige und ruckartige Bewegungen sind zu vermeiden, zögerndes Verhalten ist ebenfalls nicht erwünscht.

7.3.9. Abwehr eines Angriffs mit Lauerstellung und anschließendem Bannen sowie Abwehr eines Überfalles (SchH 3)

Der Helfer verlässt auf Richteranweisung das ihm vom LR zugewiesene Versteck in ca. 70 - 80 Schritten Entfernung zum Hundeführer und überquert **im Laufschrift** den Platz. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anruf „Bleiben Sie stehen“ zum Anhalten auf. Der Helfer missachtet diese Aufforderung und greift Hundeführer und Hund unter **Abgabe von Vertreibungslauten** frontal an. Der Hund muss mit elastischer Armhaltung, ohne dass der Helfer zum Stillstand



kommt, angenommen werden. **Eine Drehung des Helfers beim Annehmen des Hundes muss, soweit es erforderlich ist, um den Schwung des Hundes abzufangen, durchgeführt werden.** Der Hund ist aus der Bewegung heraus leicht seitlich zu lagern und mind. 6 Schritte mit dem entsprechenden Widerstand in gerader Richtung zu bedrängen. Die Helferarbeit muss dem LR analog zu Punkt 3 ermöglichen, das Griffverhalten des Hundes zu beobachten. Das Einstellen der Kampfhandlung ist analog zu Punkt 3 zu zeigen. **Die Abwehr** wird analog zu Punkt 5 durchgeführt. Der Helfer darf, den Platzverhältnissen angepasst, den Hund nicht in Richtung des Hundeführers bedrängen.